# Bürgerschaft

Einladung

### Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.05.2016, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

# **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit 1 der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- **Aktuelle Stunde** 4
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen vom 06.04.2016 und 19.04.2016
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des

Städte- und Gemeindetages MV

2016/AN/1742 7.2 Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP)

Wahl eines Mitglieds in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

2016/AN/1743 7.3 Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Liegenschafts-

und Vergabeausschuss

2016/BS/043 Seite: 1/8

2016/BV/1688

# 8 Anträge

8.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante	2016/AN/1523
8.1.1	Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante	2016/AN/1523-01 (SN)
8.1.2	Vorsitzende der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE. Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante	2016/AN/1523-02 (ÄA)
8.1.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante	2016/AN/1523-03 (ÄA)
8.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Aussetzung der Stellplatzsatzung	2016/AN/1589
8.2.1	Aussetzung der Stellplatzsatzung	2016/AN/1589-01 (SN)
8.3	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der SPD Masterplan 800-Jahr-Feier	2016/AN/1599
8.3.1	Vorsitzende der Fraktionen von CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Masterplan 800-Jahr-Feier	2016/AN/1599-01 (ÄA)
8.4	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bürgerentscheid zur Bebauung der Nordkante Neuer Markt	2016/AN/1624
8.4.1	Bürgerentscheid zur Bebauung der Nordkante Neuer Markt	2016/AN/1624-01 (SN)
8.5	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Gewinnausschüttung OSPA	2016/AN/1633
8.6	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten	2016/AN/1679
8.6.1	Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten	2016/AN/1679-01 (SN)

2016/BS/043 Seite: 2/8

8.7	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.), Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD), Uwe Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leitfaden zur Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung	2016/AN/1692
8.7.1	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Leitfaden zur Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung	2016/AN/1692-01 (ÄA)
8.8	Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. u. Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"	2016/AN/1694
8.9	Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen Verlegung des Recyclinghofes Reutershagen	2016/AN/1705
8.9.1	Verlegung des Recyclinghofes Reutershagen	2016/AN/1705-01 (SN)
8.10	Fraktionsvorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung des Volkstheaters Rostock	2016/AN/1717
8.11	Fraktionsvorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Umsetzungskonzept zur Neustrukturierung des Volkstheaters Rostock	2016/AN/1718
8.12	Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Uwe Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in Toitenwinkel	2016/AN/1719
8.13	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklungskonzept für die Flächen am Werftbecken vorlegen	2016/AN/1722
8.13.1	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Entwicklungskonzept für die Flächen am Werftbecken vorlegen	2016/AN/1722-01 (ÄA)
8.14	Thomas Jäger (NPD) Volle Übernahme der Kita-, Krippen- und Hortkosten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern	2016/AN/1746

2016/BS/043 Seite: 3/8

8.15	Thomas Jäger (NPD) Prüfauftrag: Vergünstigte Baukonditionen für Familien auf stadteigenen Flächen	2016/AN/1747
8.16	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Ehemaliges SBZ Toitenwinkel Zum Lebensbaum 16	2016/DA/1752
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379
9.1.1	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-02 (ÄA)
9.1.2	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-03 (ÄA)
9.1.3	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-04 (ÄA)
9.1.4	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-05 (ÄA)
9.1.5	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-06 (ÄA)
9.1.6	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-07 (ÄA)
9.1.7	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-08 (ÄA)
9.1.8	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-10 (ÄA)
9.1.9	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-13 (ÄA)
9.1.10	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-14 (ÄA)
9.1.11	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-15 (ÄA)
9.1.12	Vorsitzende der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-16 (ÄA)
9.1.13	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-17 (ÄA)
9.1.14	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-18 (ÄA)

2016/BS/043 Seite: 4/8

9.2	B-Plan-Verfahren Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde"	2016/BV/1439
9.2.1	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) B-Plan-Verfahren Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde"	2016/BV/1439-02 (ÄA)
9.3	Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)	2016/BV/1500
9.4	Umsetzung der Gewährung von Zuwendungen des Sonderfonds 2016 für kleine Sportvereine	2016/BV/1501
9.5	Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"	2016/BV/1579
9.6	Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 1.111,11 Euro	2016/BV/1614
9.7	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.GE.193 Gewerbegebiet "Verlängerung Brückenweg"	2016/BV/1650
9.8	Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes	2016/BV/1658
9.9	Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit	2016/BV/1661
9.9.1	Nachtrag - Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit	2016/BV/1661-01 (NB)
9.10	Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1557 - Terminverlängerung -	2016/BV/1699
9.11	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0737 - Überarbeitung der Stellplatzsatzung	2016/BV/1703

10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren für die Ansiedlung eines Decathlon Sportfachmarktes in Schutow	2016/IV/1645
11.2.2	Antrag auf Befreiung von landesrechtlichen Standards nach dem Kommunalen Standarderprobungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern betreffend § 14 Abs. 4 S. 3 und 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern	2016/IV/1653
11.2.3	Mitgliedschaften der Hansestadt Rostock 2015	2016/IV/1691
11.2.4	Neuer Standort für die Suppenküche/Wohltat e.V.	2016/IV/1725
12	Fragestunde	
12.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen	2016/AF/1671
12.1.1	Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen	2016/AF/1671-01 (SN)
12.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Beschilderung an historisch wertvollen Gebäuden, Plätzen, Denkmälern etc. in der Hansestadt Rostock	2016/AF/1695

# 13 Schließen der öffentlichen Sitzung

# Nichtöffentlicher Teil

14

Mitteilungen des Präsidenten

15	Anträge	
15.1	Jan-Hendrik Brincker (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Externe Stellenausschreibung für das Rechnungsprüfungsamt	2016/AN/1644
15.1.1	Externe Stellenausschreibung für das Rechnungsprüfungsamt	2016/AN/1644-01 (SN)
16	Beschlussvorlagen	
17	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
18	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
18.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
18.2	Informationsvorlagen	
18.2.1	Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V	2016/IV/1707
19	Fragestunde	
20	Schließen der Sitzung	

Seite: 7/8

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 12.05.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 10.05.2016, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 11.05.2016. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 11.05.2016 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 12.05.2016.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

2016/BS/043 Seite: 8/8

Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.05.2016, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

# Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen vom 06.04.2016 und 19.04.2016
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV

2016/BV/1688

7.2 Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP)
Wahl eines Mitglieds in den Liegenschafts- und
Vergabeausschuss

2016/AN/1742

7.3 Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP)
Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Liegenschaftsund Vergabeausschuss

2016/AN/1743

7.4 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters in den
Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock
Wohnungsgesellschaft mbH

2016/DA/1755

Seite: 1/8

# 8 Anträge

8.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante	2016/AN/1523
8.1.1	Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante	2016/AN/1523-01 (SN)
8.1.2	Vorsitzende der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE. Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante	2016/AN/1523-02 (ÄA)
8.1.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante	2016/AN/1523-03 (ÄA)
8.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Aussetzung der Stellplatzsatzung	2016/AN/1589
8.2.1	Aussetzung der Stellplatzsatzung	2016/AN/1589-01 (SN)
8.3	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der SPD Masterplan 800-Jahr-Feier	2016/AN/1599
8.3.1	Vorsitzende der Fraktionen von CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Masterplan 800-Jahr-Feier	2016/AN/1599-01 (ÄA)
8.4	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bürgerentscheid zur Bebauung der Nordkante Neuer Markt	2016/AN/1624
8.4.1	Bürgerentscheid zur Bebauung der Nordkante Neuer Markt	2016/AN/1624-01 (SN)
8.5	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Gewinnausschüttung OSPA	2016/AN/1633
8.6	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten	2016/AN/1679
8.6.1	Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten	2016/AN/1679-01 (SN)

8.7	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.), Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD), Uwe Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leitfaden zur Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung	2016/AN/1692
8.7.1	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Leitfaden zur Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung	2016/AN/1692-01 (ÄA)
8.8	Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. u. Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"	2016/AN/1694
8.9	Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen Verlegung des Recyclinghofes Reutershagen	2016/AN/1705
8.9.1	Verlegung des Recyclinghofes Reutershagen	2016/AN/1705-01 (SN)
8.10	Fraktionsvorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung des Volkstheaters Rostock	2016/AN/1717
8.10.1	Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung des Volkstheaters Rostock	2016/AN/1717-01 (SN)
8.11	Fraktionsvorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Umsetzungskonzept zur Neustrukturierung des Volkstheaters Rostock	2016/AN/1718
8.11.1	Umsetzungskonzept zur Neustrukturierung des Volkstheaters Rostock	2016/AN/1718-01 (SN)
8.12	Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Uwe Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in Toitenwinkel	2016/AN/1719
8.13	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklungskonzept für die Flächen am Werftbecken vorlegen	2016/AN/1722
8.13.1	Entwicklungskonzept für die Flächen am Werftbecken vorlegen	2016/AN/1722-02 (SN)
8.13.2	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Entwicklungskonzept für die Flächen am Werftbecken vorlegen	2016/AN/1722-01 (ÄA)

8.14	Thomas Jäger (NPD) Prüfauftrag: Vergünstigte Baukonditionen für Familien auf stadteigenen Flächen	2016/AN/1746
8.15	Thomas Jäger (NPD) Volle Übernahme der Kita-, Krippen- und Hortkosten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern	2016/AN/1747
8.15.1	Volle Übernahme der Kita-, Krippen- und Hortkosten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern	2016/AN/1747-01 (SN)
8.16	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Ehemaliges SBZ Toitenwinkel Zum Lebensbaum 16	2016/DA/1752
8.17	Vorsitzende der Fraktionen der SPD und CDU Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Einrichtung einer 24-h-Kita	2016/DA/1761
9	Beschlussvorlagen	
<b>9</b> 9.1	Beschlussvorlagen  Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379
		2015/BV/1379 2015/BV/1379-02 (ÄA)
9.1	Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte)	_
9.1 9.1.1	Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss)	2015/BV/1379-02 (ÄA)
9.1 9.1.1 9.1.2	Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss)	2015/BV/1379-02 (ÄA) 2015/BV/1379-03 (ÄA)
9.1 9.1.1 9.1.2 9.1.3	Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss)	2015/BV/1379-02 (ÄA) 2015/BV/1379-03 (ÄA) 2015/BV/1379-04 (ÄA)
9.1 9.1.1 9.1.2 9.1.3 9.1.4	Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"  Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss)	2015/BV/1379-02 (ÄA) 2015/BV/1379-03 (ÄA) 2015/BV/1379-04 (ÄA) 2015/BV/1379-05 (ÄA)

9.1.8	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-10 (ÄA)
9.1.9	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-13 (ÄA)
9.1.10	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-14 (ÄA)
9.1.11	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-15 (ÄA)
9.1.12	Vorsitzende der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-16 (ÄA)
9.1.13	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-17 (ÄA)
9.1.14	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379-18 (ÄA)
9.2	Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)	2016/BV/1500
9.3	Umsetzung der Gewährung von Zuwendungen des Sonderfonds 2016 für kleine Sportvereine	2016/BV/1501
9.3.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Umsetzung der Gewährung von Zuwendungen des Sonderfonds 2016 für kleine Sportvereine	2016/BV/1501-01 (ÄA)
9.4	Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"	2016/BV/1579
9.5	Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 1.111,11 Euro	2016/BV/1614
9.6	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.GE.193 Gewerbegebiet "Verlängerung Brückenweg"	2016/BV/1650

9.7	Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes	2016/BV/1658
9.8	Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit	2016/BV/1661
9.8.1	Nachtrag - Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit	2016/BV/1661-01 (NB)
9.9	Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1557 - Terminverlängerung -	2016/BV/1699
9.10	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0737 - Überarbeitung der Stellplatzsatzung	2016/BV/1703
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren für die Ansiedlung eines Decathlon Sportfachmarktes in Schutow	2016/IV/1645
11.2.2	Antrag auf Befreiung von landesrechtlichen Standards nach dem Kommunalen Standarderprobungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern betreffend § 14 Abs. 4 S. 3 und 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern	2016/IV/1653
11.2.2	dem Kommunalen Standarderprobungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern betreffend § 14 Abs. 4 S. 3 und 4	2016/IV/1653 2016/IV/1691

12	Fragestunde	
12.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen	2016/AF/1671
12.1.1	Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen	2016/AF/1671-01 (SN)
12.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Beschilderung an historisch wertvollen Gebäuden, Plätzen, Denkmälern etc. in der Hansestadt Rostock	2016/AF/1695
13	Schließen der öffentlichen Sitzung	
Nichtöffe	entlicher Teil	
14	Mitteilungen des Präsidenten	
15	Anträge	
15.1	Jan-Hendrik Brincker (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Externe Stellenausschreibung für das Rechnungsprüfungsamt	2016/AN/1644
15.1.1	Externe Stellenausschreibung für das Rechnungsprüfungsamt	2016/AN/1644-01 (SN)
16	Beschlussvorlagen	
16.1	Klage gegen Entscheidungen der Landesschiedsstelle M-V nach § 78 SGB VIII	2016/DV/1733

Bericht aus den Aufsichtsgremien

17

- 18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 18.2 Informationsvorlagen
- 18.2.1 Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V

2016/IV/1707

- 19 Fragestunde
- 20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 12.05.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 10.05.2016, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 11.05.2016. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 11.05.2016 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 12.05.2016.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/1688 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 11.04.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. nach.

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

§ 6 der Satzung des Städte- und Gemeindetages MV

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/5618 vom 03.09.2014 Nr. 2013/BV/5619 vom 02.07.2014

### Sachverhalt:

Mitglieder des Landesausschusses sind ebenfalls stimmberechtigte Delegierte der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV.

Mit Beschluss 2014/BV/5618 wurde Herr Dr. Wolfgang Nitzsche in den Landesausschuss gewählt und ist somit automatisch Delegierter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV.

Durch die Fraktion DIE LINKE ist ein Vertreter oder eine Vertreterin für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV vorzuschlagen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Vorlage 2016/BV/1688 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.04.2016

Seite: 1/2

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1742 öffentlich

Antrag

Datum:

27.04.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Dr. Dr. Malte Philipp (für die FraktionUFR/FDP)
Wahl eines Mitglieds in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.05.2016

Bürgerschaft

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss:

für die Fraktion UFR/FDP: Torsten Schulz

### Sachverhalt:

Frau Julia Kristin Pittasch hat ihr Mandat niedergelegt.

Fraktionsvorsitzender gez. Dr. Dr. M. Philipp

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1743 öffentlich

Antrag	Datum:	27.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss:

für die Fraktion UFR/FDP: Guido Wiegert

#### Sachverhalt:

Herr Torsten Schulz hat sein Mandat niedergelegt.

Fraktionsvorsitzender gez. Dr. Dr. M. Philipp

Ausdruck vom: 28.04.2016 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/DA/1755 öffentlich

**Dringlichkeitsantrag** 

Datum: 03.05.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

# Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) Bestellung einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Aufsichtsrat der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

Beschlussvorschriften:

§ 71(2) in Verbindung mit § 32 Kommunalverfassung M-V, Gesellschaftsvertrag der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/BV/5644

#### Sachverhalt:

Frau Simone Briese-Finke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ihr Mandat zum 10.5.2016 als Mitglied im Aufsichtsrat der WIRO GmbH niedergelegt. Es ist deshalb erforderlich, dass eine Nachbesetzung erfolgen muss.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit ergibt sich daraus, dass eine Sondersitzung des Aufsichtsrates der WIRO GmbH am 23. Mai stattfindet aber die nächste Bürgerschaftssitzung erst am 8.6.2016.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1523 öffentlich

Antrag	Datum:	08.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

23.02.2016 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung

25.02.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

02.03.2016 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. ein Kurzkonzept für die Durchführung einer Fassadensimulation der geplante Bebauung des Baufeldes 1 am Neuen Markt zu erarbeiten. Das Konzept soll enthalten:
  - eine Sondierung der technischen Realisierungsmöglichkeiten (Gerüst mit bedruckten Folien o.ä.) einer Fassadensimulation, der benötigten Rahmenbedingungen und der sich ergebenden Parameter für die Umsetzung.
  - einen möglichen Ablaufplan der begleitenden Bürgerbeteiligung im Vorfeld, während und im Nachgang der Fassadensimulation (z.B. Ausstellung im Rathaus, Bürgerforum, Infobox auf dem Neuen Markt o.ä.)
  - eine Darstellung von Möglichkeiten zur optimalen Nutzung der Fassadensimulation als Event im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und des Stadtmarketings (z.B. begleitende Plakatkampagne, optimale Platzierung im jährlichen Eventkalender oder im Rahmen des Doppeljubiläums o.ä.)
  - eine Darstellung von Ideen zur Einwerbung von Sponsoringleistungen (z.B. Eindruck von Werbeschriftzügen in die Fassadenfolie, Medienpartnerschaften, Sponsoring des Gerüstbaus o.ä.)
  - einen realistischen Zeitplan der Planung, Umsetzung und Nachbegleitung des Gesamtprojektes
  - eine zeitliche Einordnung in den vorgesehenen Ablauf des Investorenwettbewerbs und der hochbaulichen Planung für das Baufeld 1
  - mögliche Festlegungen zur Absicherung der Durchführung ggü. dem Investor sowie zu dessen Kostenbeteiligung
- 2. die voraussichtlichen städtischen Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Fassadensimulation im HHPE 2017/2018 zu berücksichtigen.

Vorlage 2016/AN/1523 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.02.2016 Seite: 1/3

### bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/BV/4393 des Hauptausschusses vom 28.05.2013

Nr. 0399/08-BV der Bürgerschaft vom <u>09.07.2008</u>

Nr. 1212/05-A der Bürgerschaft vom <u>01.03.2006</u>

Nr. 2015/BV/1379 der Bürgerschaft vom 20.01.2016

#### Begründung:

Der Neue Markt ist zusammen mit dem Universitätsplatz die "gute Stube" unserer Stadt, einer der Höhepunkte jeder Stadtbesichtigung und das tausendfache Fotomotiv unserer touristischen Gäste. Die geplante Bebauung des Baufeldes 1 mit der Schließung der Nordkante wird das Erscheinungsbild des Neuen Marktes für die nächsten Jahrzehnte ganz entscheidend bestimmen. So richtig es ist, die Nordkante zu bebauen und dem zentralen Platz Rostocks damit seine alte, stadtverträgliche Größe wiederzugeben, so sehr fürchten viele Bürger an dieser sensiblen Stelle neue Fassaden, die den Platz nicht gestalten, sondern verunstalten. Computersimulationen können bereits ein gutes Bild vermitteln, tendieren allerdings in vielen Fällen auch zur Idealisierung im Sinne des Investors.

Um die Gefahr einer architektonisch misslungenen Gestaltung zu verringern, und um den optischen Eindruck der neuen Bebauung frühzeitig prüfen zu können, sind Fassadensimulationen am Ort des Bauvorhabens ein probates Mittel. Sie bieten eine Impression der Bebauung in ihrer tatsächlichen stadträumlichen Umgebung und vermitteln eine Vorstellung der zu erwartenden Wirkung auf den öffentlichen Raum.

Für den Einsatz solcher Fassadensimulationen gibt es inzwischen zahlreiche Beispiele, meist in Form einer Gerüstkonstruktion mit bedruckten Großbannern. Die Technik ist ausgereift, der optische Eindruck ist nahe an der Realität, die Kosten im Verhältnis zum Bauvolumen überschaubar.

Bei einer Stellzeit von wenigen Wochen lässt sich das Projekt hervorragend als Event im Jahreskalender der HRO vermarkten, ggf. auch in Kombination mit anderen Veranstaltungen oder im Rahmen des Doppeljubiläums. Die meisten Rostocker würden sich einen prüfenden Blick nicht entgehen lassen, auch aus dem Umland würden viele Menschen diese Gelegenheit für einen Einkaufsbummel in Rostock nutzen. Denkbar ist sogar, dass zahlreiche weggezogene Bürger unserer Stadt ihrer alten Heimat einen Besuch abstatten, um sich eine Meinung von den Planungen zu bilden. Eine gleichzeitige Ausstellung im Rathaus wäre sicher sehr gut besucht, selbst Berichte im überregionalen TV wären im Bereich des Möglichen.

Vorteile für den Investor sind eine erheblich gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit für sein Bauvorhaben schon in einer frühen Phase der Realisierung. Die gute Außenwirkung der Aktion schafft Interesse und unterstützt damit auch die Vermarktung der Gebäudeflächen. Insgesamt trägt die Fassadensimulation so zu einem positiven Image des gesamten Bauprojektes bei.

Letztlich dient die Fassadensimulation dem gemeinsamen Interesse aller Rostockerinnen und Rostocker, bei der Bebauung der Nordkante zu einer optimalen gestalterischen Lösung zu kommen. Sie hilft, an diesem zentralen Ort eine mögliche Bausünde zu verhindern und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

Zusätzlich unterstreicht der innovative Charakter der Fassadensimulation den Willen von Stadtpolitik und –verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger auch jenseits eingetretener Pfade der Partizipation frühzeitig und bestmöglich an Planungsprozessen zu beteiligen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1523-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 19.02.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.02.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

02.03.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

### Stellungnahme:

Die vorgeschlagene Fassadensimulation der Nordkante Neuer Markt wird wegen der besonderen Sensibilität dieser prägenden Stadtansicht seitens der Verwaltung sehr begrüßt uns ist im Rahmen der Wettbewerbspräsentation in der Öffentlichkeit bereits ins Gespräch gebracht worden. Es bietet sich an, eine solche Präsentation als ein Gestaltungs- und Veranstaltungselement in die 800-Jahrfeieraktivitäten einzubinden.

#### Methode und Verfahren:

Die Fassadensimulation bzw. die Simulation eines Baukörpers im Raum kann grundsätzlich eine gute Methode der Information und im Einzelfall auch ein Element einer Partizipation sein.

Die Beschlussvorlage ordnet die Fassadensimulation in den Ablauf des

Investorenwettbewerbes und der hochbaulichen Planung ein. Tatsächlich kann eine Fassade erst dann simuliert werden, wenn ein Entwurf für diese vorliegt.

Bisher wurde durch das durch die Bürgerschaft zu beschließende Quartierblatt (2015/BV/1379; Bürgerschaft geplant für 02.03.2016) die Grundlage für einen hochbaulichen Wettbewerb (Investorenwettbewerb) geschaffen. Dieses Quartierblatt nennt enge gestalterische Vorgaben für die Bebauung, die aber keinen Entwurf darstellen, auf dessen Grundlage eine Simulation erfolgen kann.

Die Erarbeitung der Aufgabenstellung für den für die Nordseite vorgesehenen Wettbewerb (Investorenwettbewerb) wird durch ein entsprechendes Beteiligungsverfahren (Bürgerforum, etc.) begleitet werden.

Der Wettbewerb selber wird durch die Teilnahme von Vertretern des Ortsbeirates und ggf. von Bürgern begleitet.

Ein solcher Wettbewerb wird durchgeführt, um für einen Standort aus einer Vielzahl von eingereichten Entwürfen mit Hilfe einer qualifizierten Jury aus Fachleuten und Vertretern des Bauherrn und der Öffentlichkeit die beste Lösung zu finden. Damit ist durch das Verfahren

bereits gewährleistet, dass eine hohe architektonische Qualität erreicht wird. Das Ergebnis eines solchen Wettbewerbes unterliegt dann nicht mehr einem Beteiligungsverfahren.

Diese dann zu realisierende Planung kann in einer Fassadensimulation dargestellt werden. Allerdings ist dies dann eine reine Information der Öffentlichkeit. Eine echte Partizipation im Sinne eines noch sich entwickelnden oder verändernden Vorhabens ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben. Hier ist abzuwägen, ob der reine Informationscharakter einer solchen Simulation der Öffentlichkeit bzw. den Bürgerinnen und Bürger verständlich zu machen ist.

Von dem Aspekt der Beteiligung zu trennen ist die gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit, die durch eine solche Fassadensimulation möglich ist. Hier ist ebenfalls eine entsprechende Begleitung im Sinne einer Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten.

### **Erstellung eines Kurzkonzeptes:**

Die Erstellung eines Kurzkonzeptes für eine Fassadensimulation im Sinne einer Information der Öffentlichkeit und des Stadtmarketing ist nach erster Einschätzung auf Grund der verschiedenen Teilaspekte – Einbindung in das Wettbewerbsverfahren, Stadtmarketing und technische Umsetzung – durch den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung, das Büro des Oberbürgermeisters und das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft gemeinsam zu erarbeiten.

Eine externe Vergabe ist zu prüfen. Je nach Umfang der zu vergebenden Leistungen ist mit einem eher niedrigen 5-stelligen Betrag zu rechnen. Eine tatsächliche Kostenangabe ist erst nach Erstellung der Aufgabenstellung und Angebotseinholung zu machen.

# Technische Umsetzung einer Fassadensimulierung:

Die Herstellung von Fassadenbannern zur Simulation einer Fassade ist kostenintensiv. Es ist, nach ersten Schätzungen auf Grund von anderen Projekten mit Kosten von 50 - 68 €/qm Banner zu rechnen. Dies bedeutet bei einer Fläche der Nordseite von ca. 850 qm bis zu ca. 58.000 €. Bei einer Recherche im Internet ergaben sich Preise (ohne Anlieferung und Montage) von ca. 20 €/m², was einer Summe von 17.000 € entspricht. Die Kosten für ein Gerüst, das freistehend und mit einer hohen Windlast belastet ist, sind ohne die Vorlage eines Angebotes nicht seriös zu schätzen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Erarbeitung eines Kurzkonzeptes durch die Verwaltung einschließlich KOE verursacht keine unmittelbaren Kosten. Eine Vergabe des Kurzkonzeptes würde vermutlich Kosten im sehr niedrigen 5-stelligen Bereich ergeben.

Die Kosten für die Durchführung einer Fassadensimulation sind ohne vorliegende Angebote seriös nicht zu schätzen.

Insgesamt ist allerdings eher von einem hohen 5-stelligen Betrag für die technische Umsetzung einer Fassadensimulation auszugehen. (siehe Begründung im Text)

**Roland Methling** 

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/AN/1523-02 (ÄA)

öffentlich

Ä al			1
Ana	erun	gsar	ntrag

01.03.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Vorsitzende der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE. Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.03.2016 Bürgerschaft Entscheidung

## Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

#### Punkt 3:

Das Kurzkonzept inclusiver Darstellung der voraussichtlichen Kosten ist der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/AN/1523-03 (ÄA) öffentlich

02.03.2016

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

# Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Fassadensimulation für die Bebauung Nordkante

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.03.2016 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Folgender neuer Punkt wird angefügt:

Parallel ist die Option einer "Mobilen Stadtplanung" zu prüfen, die mittels wiederverwendbarer Info-Container eine Darstellung der Baumaßnahmen und somit direkte Bürgerbeteiligung ermöglicht.

Diese Option ist gemeinsam mit dem Konzept zur Fassadensimulation vorzulegen.

### Begründung

Andere Städte bedienen sich bereits dieses modernen Instrumentes der Bürgerbeteiligung. Statt einmalig verwendbarer Plakate zur Veranschaulichung von Bauvorhaben können mobile Container mehrfach verwendet werden und Projekte auch in anderen Stadtteilen präsentieren.

Ziel ist es, mittels dieser zeitlich begrenzten Aufstellung von personell besetzten "Info-Containern", BürgerInnen eine direkte Informations-, Austausch- und Beteiligungsplattform am Planungsort zur Verfügung zu stellen. Die "Info-Container" werden durch die mit dem Projekt befassten MitarbeiterInnen des Amtes für Stadtplanung, bzw. der RGS besetzt.

Durch die Containerbauweise können diese auch an anderen Standorten beginnender Planungen, bzw. für frühzeitige sowie begleitende Bürgerbeteiligung errichtet werden (z.B. Groter Pohl, Am Pulvertum, Entwicklung Südliches Bahnhofsviertel). Diese Vorgehensweise ist bereits in vielen Kommunen erfolgreich erprobt und etabliert (z.B. Dresden, Hamburg, Wien).

Zur besseren Wiedererkennung und Identifikation sollte auf die Gestaltung des "Info-Containers" geachtet werden (Rostocker Farben, Logo, Baumaterialien mit zukunftsweisenden, nachhaltigen Baustoffen). Begleitende großflächige Plakate über das Vorhaben ergänzen den "Info-Container".

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1589 öffentlich

Antrag	Datum:	29.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Aussetzung der Stellplatzsatzung

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
17.03.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung			
17.03.2016	Finanzausschuss	Vorberatung		
23.03.2016 06.04.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung		
	Datum 17.03.2016 17.03.2016 23.03.2016	Datum Gremium  17.03.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung  17.03.2016 Finanzausschuss 23.03.2016 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus		

#### Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) wird für fünf Jahre im innerstädtischen Bereich dahingehend ausgesetzt, dass die rechtliche Verpflichtung zur Schaffung von Stellflächen für PKW's entfällt.

Nach 5 Jahren ist die Stellplatzsatzung zu evaluieren und neu zu bewerten. Diese Ergebnisse sind der Bürgerschaft dann entsprechend vorzulegen.

- am 05.04.2016 von der Tagesordnung der Sitzung der Bürgerschaft am 06.04.2016 zurückgestellt

#### Sachverhalt:

Am 24. Februar 2016 hat die Stadt bekannt gegeben, dass im Jahr 2035 mit über 230.000 Einwohnern zu rechnen ist. Schon jetzt ist der Bedarf an Wohnraum enorm, die Leerstandsquote äußerst gering. Um den erwünschten Zuzug nach Rostock bewältigen zu können, sind verbesserte Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau unerlässlich.

Bislang muss pro Wohnung eine bestimmte Anzahl an Pkw-Stellplätzen geschaffen werden. Dieser Grundsatz war im Kern richtig, erweist sich aber in der derzeitigen Situation als bürokratische Last und führt zu Verzögerungen im Wohnungsbau in der stark nachgefragten Innenstadtlage. Die Stellplatzverpflichtung orientiert sich aktuell nicht am tatsächlichen Bedarf.

Durch eine zunächst zeitlich befristete und auf den innerstädtischen Bereich begrenzte Aufhebung der Stellplatzpflicht für den Wohnungsbau hat der Bauherr die Möglichkeit, Stellplätze eigenverantwortlich und bedarfsgerecht zu schaffen. Der Wohnungsbau wird vereinfacht und beschleunigt. Wir erwarten durch die Aufhebung der Stellplatzpflicht eine Vereinfachung und Beschleunigung des Wohnungsbaus in unserer Hansestadt. Die Erfahrungen anderer Städte, etwa Berlin, die bereits vor 15 Jahren die Stellplatzpflicht aufgehoben haben, zeigen, dass dennoch Parkplätze mit Wohnungsbauvorhaben entstehen. Viel mehr entstehen Stellplätze nachfrage- und bedarfsgerecht. Insbesondere bei der geforderten innerstädtischen Verdichtung von Wohnraum kann bei Aussetzung der Stellplatzsatzung eine Reduzierung der Nettokaltmiete von 1,20 Euro bis 1,40 Euro erreicht werden.

gez. Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2016/AN/1589 der Hansestadt Rostock A

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1589-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

10.03.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Aussetzung der Stellplatzsatzung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.04.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Aus Sicht der Verwaltung schadet ein Beschluss, der die Aussetzung der Stellplatzsatzung im innerstädtischen Bereich fordert, der Hansestadt Rostock und den Bürgerinnen und Bürgern in mehrfacher Hinsicht. Es ist davon auszugehen, dass aus finanziellen Gründen durch private Investoren keine dem Bedarf angepasste Herstellung von Stellplätzen erfolgen wird.

Um die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt und der angrenzenden Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV) und Steintor-Vorstadt (STV) angemessen zu berücksichtigen, ist eine Beteiligung der betroffenen Ortsbeiräte unerlässlich. Insbesondere sind für bereits ansässige Anwohner und Gewerbetreibende weitere nachteilige Auswirkungen zu vermeiden. Neben einer Reduzierung des Stellplatzangebotes pro Nutzung werden auch die Erreichbarkeit sowie Sicherheitsaspekte (Freihaltung von Rettungswegen) eingeschränkt. Der Antrag von Herrn Majerus (für die CDU-Fraktion) würde eine Zuspitzung der ohnehin äußerst angespannten Parkraumsituation in Kauf nehmen. Der öffentliche Straßenraum und insbesondere zum Teil auch Gehwege werden heute bereits übermäßig durch den ruhenden Verkehr in Anspruch genommen. Der Grund hierfür liegt u.a. in der Entstehungsgeschichte der historischen Altbaugebiete. Die Räume für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs stehen nur begrenzt zur Verfügung. Mit der Aussetzung der Stellplatzsatzung würden also die Probleme des privaten ruhenden Verkehrs in den öffentlichen Raum verlagert werden. Da es bereits gegenwärtig nur begrenzt Raum für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs gibt, wurden schon von verschiedenen Seiten Anfragen an die Hansestadt Rostock gestellt, öffentliche Parkflächen, Parkhäuser, Parkpaletten usw. herzustellen (so z.B. in der Ulmenstraße).

Negative Entwicklungen sind nachträglich nicht mehr korrigierbar. Bei einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung dürfte die kurzfristige Kosteneinsparung bei privaten Bauherren zu einer deutlichen kommunalen Kostenzunahme führen, um die private Stellplatzsituation zu entschärfen. Nachträglich müssten Flächen für Parkhäuser/Parkpaletten gefunden und ggf. teuer angekauft werden und mit öffentlichen Mitteln hergestellt bzw. erbaut werden. So werden Kosten nicht nur von den privaten Bauherren hin zur öffentlichen Hand verschoben, sondern auch noch deutlich erhöht.

Die Möglichkeiten der Regelung durch die StVO (z.B. Bewohnerparken) stoßen an die Grenzen der rechtlichen Zulässigkeit. Weiterhin ist die Befahrung der Quartiere durch Ver- und Entsorgungsverkehre sowie Rettungsfahrzeuge in großen Teilen stark erschwert.

Für den Fall, dass eine reale Herstellung von Stellplätzen nicht mehr gefordert werden kann, würden auch keine Ablösebeträge mehr gezahlt werden. Die Ablösesummen gerade in der Innenstadt liegen derzeit bei 7.670 Euro pro Stellplatz. In den letzten 5 Jahren konnten so 464.070 Euro an Ablösebeträgen verbucht werden. Da diese Ablösegelder laut § 49 Abs. 2 Landesbauordnung M-V für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen bzw. für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verwendet werden müssen, würden diese Einnahmen für die Realisierung entsprechender Maßnahmen zukünftig fehlen.

Aus Sicht der Verwaltung wird dagegen vorgeschlagen, die bestehende Satzung zu überarbeiten, auf die bestehenden Probleme, Unzulänglichkeiten und neuen Entwicklungen einzugehen und diese in einer neuen Satzung zu berücksichtigen.

Im Ergebnis des Beschlusses der Bürgerschaft vom 03.06.2015 (Beschluss Nr. 2015/AN/0737) wurde zwischenzeitlich bereits an einer neuen Stellplatzsatzung gearbeitet. Nach umfangreichen Recherchearbeiten wurden Leitlinien für eine neue Stellplatzsatzung entwickelt, die im Sommer 2016 der Bürgerschaft zur Diskussion vorgelegt werden sollen.

Wichtige Aspekte der Leitlinien sind:

#### Festlegung des örtlichen Anwendungsbereiches

Die Satzung umfasst das gesamte Stadtgebiet. Sie regelt die Herstellung von Stellplätzen für KfZ und Fahrräder. Dabei werden die Besonderheiten der verschiedenen Ortsteile berücksichtigt und Zonen festgelegt. Die Gebiete der einzelnen Zonen werden unter Berücksichtigung der städtebaulichen Nutzung unter Beachtung von Denkmal- und Erhaltungssatzungen, des realen Parkdruckes in den Gebieten, der ÖPNV-Erschließung unter Maßgabe der Richtwerte für die Einteilung der Verkehrsgebiete sowie derzeitige und zukünftige Entwicklungen in Bezug auf den KfZ-Verkehr (z.B. Erweiterung von Fußgängerzonen, Festlegung von verkehrsberuhigten Bereichen) festgelegt.

### Kriterien für die Bewertung von Vorhaben

In Bezug auf die Bewertung von Vorhaben wird eine Abstufung nach folgenden Kriterien und damit der Anzahl notwendiger Stellplätze vorgenommen:

- Lage im Stadtgebiet
- Erschließung durch alternative Verkehrsarten (ÖPNV Taktzeiten, Entfernung zu den Haltestellen; Fahrrad- und Fußgängerverkehr)
- Fixierung der Entfernung zu notwendigen Stellplätzen und öffentliche Sicherung dieser Stellplätze, wenn sie sich nicht auf dem eigenen Grundstück hergestellt werden können/dürfen

Die Beschreibung der Kriterien erfolgt detailliert und wird der Satzung als Anlage beigefügt.

### Zielgruppenorientierung

Hier wird eine Unterscheidung zwischen Nutzung und Besitz von Stellplätzen gemacht und in der Satzung berücksichtigt. Für das Wohnen sind immer Stellplätze nachzuweisen. Eine Reduzierung der notwendigen Stellplätze ist dafür nicht vorgesehen.

### Sachlicher Anwendungsbereich

Gemäß der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) werden Regelungen in Bezug auf Pkw-und Fahrradstellplätze getroffen.

# Erfüllung durch Herstellung

Stellplätze sind grundsätzlich herzustellen. Pkw-Stellplätze in bestimmten Lagen und unter bestimmten Voraussetzungen können gegeneinander aufgerechnet werden. Eine entsprechende Beurteilung erfolgt nach den Punkten 1. und 2. dieser Leitlinien, die eine Verringerung von notwendigen Stellplätzen unter den festgelegten Kriterien zulassen. Ausgeschlossen sind dabei immer Wohnnutzungen, Touristische Einrichtungen (Zoo, Strand, Theater), Kfz-Werkstätten, Tankstellen, Waschstraßen u.ä. aufgrund des definitiv vorhandenen Stellplatzbedarfes.

#### Erfüllung durch Ablöse

Die Ablöse eines Stellplatzes ist nur als Ausnahme möglich und gilt sowohl für Kfz als auch für Fahrräder. Die Ablösesumme orientiert sich an den realen, durchschnittlichen Herstellungskosten. Eine Befreiung von der Ablöse wird ausgeschlossen.

#### Verfahrensablauf

Es ist unabhängig vom Baugenehmigungsverfahren, ein Stellplatznachweis vom Bauherren einzureichen, der immer im Hinblick auf Herstellung bzw. Ablöse geprüft wird, um nachträgliche Probleme und Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Diese Leitlinien sollen als Grundlage für die neue Stellplatzsatzung dienen, welche dann sicherlich auch die Besonderheiten der Innenstadt, der KTV und STV sowie von Warnemünde berücksichtigt. Eine neue Stellplatzsatzung könnte im Mai 2017 in Kraft treten. In besonderen Härtefällen werden auch heute schon Ausnahmen von der Stellplatzpflicht ermöglicht.

Der Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten einer neuen Satzung sollte nicht durch einen rechtsfreien Raum überbrückt werden.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: -

Holger Matthäus

Vorlage 2016/AN/1589-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.04.2016 Seite: 3/4

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1599 öffentlich

Antrag	Datum:	03.03.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der SPD

# Masterplan 800-Jahr-Feier

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit21.04.2016KulturausschussVorberatung11.05.2016BürgerschaftEntscheidung

# Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zur Juli- Sitzung der Bürgerschaft 2016 einen Masterplan für die 800-Jahr-Feierlichkeiten vorzulegen, der einen Zeit - und Finanzierungsplan für die Projekte beinhaltet.

Der Finanzplan soll sowohl die Kosten als auch die Finanzierungsquellen benennen. Im Masterplan soll dabei auch Folgendes ausgewiesen werden: Welche Grundidee bzw. welches Motto steht hinter den Feierlichkeiten? Welche Veranstaltungen sollen durchgeführt werden und welche Intention wird mit ihnen verfolgt? Wie ist die Organisationsstruktur in der Umsetzung? Es ist darzulegen, wie die Bürgerinnen und Bürger sowie die einzelnen Stadtteile unserer Hansestadt in die Feierlichkeiten einbezogen werden können.

- 2. Der Kulturausschuss ist bei der Auswahl der Projekte zu beteiligen.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Durchführung von Kulturprojekten aus der Stadtgesellschaft anlässlich der 800-Jahr-Feierlichkeiten mindestens 50.000 Euro in den Haushalt 2017 und 300.000 Euro in den Haushalt 2018 einzustellen. Die Einreichung von Projekten ist zeitnah auszuschreiben.
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, quartalsweise schriftlich der Bürgerschaft über den Stand der Planungen und Umsetzung der Projekte und Veranstaltungen zur 800 Jahrfeier zu berichten.

# Sachverhalt:

2018 begehen wir das 800. Stadtjubiläum Rostocks. Es sind eine Reihe von Veranstaltungen geplant, darunter der Internationale Hansetag und eine

stadtgeschichtliche Ausstellung im Kulturhistorischen Museum. Außerdem wurden ohnehin stattfindende Veranstaltungen wie die Hanse Sail, die Warnemünder Woche, die Grundsteinlegung Nordkante Neuer Markt, der 10. Deutsche Chorwettbewerb, das Baltische Treffen von Marineeinheiten des Ostseeraums u.w. aufgeführt. Eine Grundidee der Feierlichkeiten lässt diese willkürlich wirkende Aufzählung von Veranstaltungen vermissen. Für die Vorbereitungen ist ein transparenter Fahrplan wichtig, wann, was, mit welcher Intention und mit welchem Budget geplant ist und wie die Hansestädter mit einbezogen werden können.

Nach den Informationen aus der Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Kulturausschussitzung vom 18.2. sind acht "Bürgerprojekttage" mit aktiver Bürgerbeteiligung mit organisatorischer und finanzieller Mitwirkung der Hansestadt geplant, 70 Veranstaltungsideen würden dem zuständigen Amt vorliegen. Unklar sei jedoch das Budget für diese Veranstaltungen. Für die 800-Jahr-Feierlichkeiten sind Ideen aus der Bürgergesellschaft für kulturelle Projekte besonders willkommen, sodass für die Durchführung dieser entsprechende Mittel eingestellt werden sollen. Für den Internationalen Hansetag hat die Bürgerschaft bereits 900.000 Euro als Zuschuss zur Verfügung gestellt.

gez. Uwe Flachsmeyer	gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Fraktion DIE LINKE.
gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD	

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1599-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	15.04.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: CDU-Fraktion			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			

# Vorsitzende der Fraktionen von CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Masterplan 800-Jahr-Feier

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.04.2016 Kulturausschuss Vorberatung
11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um Punkt 5 wie folgt erweitert:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang es sinnvoll und erforderlich ist, Leistungen für die Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten zum 800-jährigen Bestehen der Hansestadt Rostock extern zu vergeben, um eine professionelle Organisation zu gewährleisten.

#### Sachverhalt:

Bereits in 2 Jahren begeht unsere Stadt ihr 800-jähriges Jubiläum. Zeitlich und personell ist das möglicherweise allein durch die Stadtverwaltung nicht leistbar. Da im Festjahr 2018 eine Vielzahl von Veranstaltungen auf die Hansestadt zukommt, schlagen wir vor, externe professionelle Organisatoren mit der Vorbereitung und Durchführung dieser komplexen Aufgabe zu betrauen. Das reibungslose und tadellose Gelingen dieses hanseatischen Höhepunktes hat oberste Priorität für das nationale und internationale Ansehen Rostocks.

gez. Berthold F. Majerus CDU-Fraktion

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/ gez. Dr. Dr. Malte Philipp Fraktion UFR/FDP Graue/Aufbruch 09

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1624 öffentlich

Antrag	Datum:	14.03.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bürgerentscheid zur Bebauung der Nordkante Neuer Markt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
06.04.2016 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

zur Bebauung bzw. Nichtbebauung des Baufeldes 1 (Nordbebauung Neuer Markt) eine Beschlussvorlage zur Durchführung eines Bürgerentscheids (Vertreterbegehren gemäß §20 (3) Kommunalverfassung M-V) vorzulegen.

Der Vorlagetermin für die Bürgerschaft ist so zu wählen, dass der Bürgerentscheid ggf. zusammen mit der Landtagswahl im September 2016 durchgeführt werden kann

#### Sachverhalt/ Begründung:

Die nördliche und östliche Bebauung des Neuen Marktes ist ein überaus prägendes städtebauliches Sanierungsziel und somit auch eine sehr wichtige Angelegenheit für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt. Während die Bebauung der östlich des Neuen Marktes gelegenen Baufelder 2-5 in der Bevölkerung nahezu unumstritten ist, wird die Nordbebauung aus unterschiedlichen Gründen überaus kontrovers diskutiert.

Unserer Meinung nach, sollten die Rostockerinnen und Rostocker per Bürgerentscheid die Möglichkeit erhalten, über dieses wichtige und symbolträchtige Bauvorhaben direkt zu entscheiden.

gez. Eva-Maria Kröger

gez. Dr. Sybille Bachmann

Fraktion DIE LINKE. Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1624-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 30.03.2016

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Bürgerentscheid zur Bebauung der Nordkante Neuer Markt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.04.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Bebauung bzw. Nichtbebauung des Baufeldes 1 (Nordbebauung Neuer Markt) eine Beschlussvorlage zur Durchführung eines Bürgerentscheids (Vertreterbegehren gemäß § 20 (3) Kommunalverfassung M-V) vorzulegen.

Der Vorlagetermin für die Bürgerschaft ist so zu wählen, dass der Bürgerentscheid ggf. zusammen mit der Landtagswahl im September 2016 durchgeführt werden kann.

#### Stellungnahme:

Grundsätzlich wird die Durchführung von Bürgerentscheiden gemäß Kommunalverfassung M-V auch für Themen aus dem Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung begrüßt. Hier ist dann abzuwägen, welche Themen im Detail sich für einen Bürgerentscheid inhaltlich und im Sinne des Verfahrensstandes eignen.

Das Quartierblatt 055 Neuer Markt, das der Bürgerschaft am 2. März 2016 zur Entscheidung vorgelegt wurde, ist das Ergebnis eines umfänglichen Planungs- und Beteiligungsprozesses, der kontinuierlich in den letzten 8 Jahren von den Gremien begleitet wurde. Es wurden umfassend Argumente ausgetauscht, das Vorhaben ist stetig gereift wie im Folgenden kurz zusammen gefasst wird. Dieser 8jährige Prozess, der mit viel Aufwand und Kosten verbunden war, würde durch diesen Beschluss deutlich in Frage gestellt werden.

1. Beschluss der Bürgerschaft 09.07.2008: (0399/08-BV)

Fortschreibung Rahmenplan zum Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock In diesem Rahmenplan ist die Bebauung der Nordseite als Ziel formuliert.

Vorlage 2016/AN/1624-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.04.2016 Seite: 1/4

#### 2. Beschluss des Hauptausschusses 28.05.2013: (2013/BV/4393)

Aufgabenstellung für die Durchführung des Städtebaulichen Ideenwettbewerbes "Nordseite Neuer Markt"

In dieser Aufgabenstellung ist die Bebauung der Nordseite Bestandteil der Aufgabenstellung. Im Rahmen der Vorbereitung der Aufgabenstellung hat ein Bürgerforum am 25. Februar 2013 stattgefunden. Bei diesem Bürgerforum haben sich anwesende Bürgerinnen und Bürger z. T. sehr kritisch zur Bebauung der Nordseite geäußert. Es wurde erläutert, das auf Grund des Beschlusses zur 2. Fortschreibung des Rahmenplanes die Bebauung der Nordseite Arbeitsgrundlage für den Ideenwettbewerb sei.

## 3. Preisgerichtsentscheidung des zweiphasigen Wettbewerbes 13. November 2013

Entscheidung des Preisgerichtes für eine Preisgruppe mit drei Arbeiten, die zur weiteren Bearbeitung empfohlen werden.

# 4. Auswahl eines Entwurfes durch das Preisgericht: September 2014

Das Preisgericht hat im September 2014 aus den drei weiter ausgearbeiteten Entwürfen einen ausgewählt. Der Planungs- und Gestaltungsbeirat hat ebenfalls in einer Sondersitzung am 25.9.2014 diesen Entwurf empfohlen.

# 5. Bürgerforum zum Quartierblatt: 27. August 2015

Vorstellung des Quartierblattes in der Ausfertigung des angestrebten Beschlusses 2015/BV/1379.

Starke Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger, vor allem zu den gestalterischen Vorgaben für die Gebäude.

Aus Sicht des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft ist der gesamte Planungsprozess, der auf dem grundsätzlichen Beschluss zur 2. Fortschreibung des Rahmenplanes beruhte, immer transparent mit den notwendigen Beschlüssen der Bürgerschaft bzw. ihrer Ausschüsse und des Ortsbeirates begleitet worden. Somit hat ein umfänglicher Planungs- und Beteiligungsprozess stattgefunden. Zu diesem Zeitpunkt einen Bürgerentscheid durchzuführen, bedeutet, dass ein durch demokratisch herbeigeführte Beschlüsse der Gremien begleitetes Verfahren sowie ein zeitlich und finanziell umfängliches Verfahren möglicherweise vollständig obsolet wird.

Würde das Ergebnis des Bürgerentscheides die Nichtbebauung des Baufeldes 1 sein, so kann nicht einfach dieses Baufeld bei der weiteren Planung entfallen. Die gesamte Quartierplanung müsste den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Der städtebauliche Entwurf ist damit in der Konsequenz für alle Baufelder zu überarbeiten bzw. neu zu entwickeln. Dies hat damit auch Auswirkungen auf die kurzfristig zu entwickelnden Baufelder 4 und 5 (hinter dem Rathaus und der Anbau an den Rathausanbau).

Grundsätzlich wird durch die Verwaltung die Auffassung vertreten, das die in der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock dargestellt Bebauung der Nordseite des Neuen Marktes städtebaulich sinnvoll ist. Im Rahmen des Gesamtverfahrens wurden auf Grundlage dieser Voraussetzung weitere Rahmenbedingungen wie die Nutzungen und die Gestaltung in einem gemeinsamen Abwägungsprozess mit der Öffentlichkeit und der Politik herausgearbeitet.

Die Entscheidung, ob die Nordseite bebaut werden soll, ist eine Entscheidung, die unter Abwägung aller Belange - und dies ist im Quartierblatt erfolgt – durch die Bürgerschaft getroffen werden muss und nicht in einem Bürgerentscheid. Diese Entscheidung kann nicht auf eine einfache Frage, ob die Nordseite bebaut werden kann, reduziert werden.

# Finanzielle Auswirkungen:

- Kosten für einen Bürgerentscheid
- Planungskosten: Städtebaulicher Wettbewerb und Quartierplanung incl. Beteiligungsverfahren: ca. 250.000 €

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1633 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 15.03.2016

# Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

# Gewinnausschüttung OSPA

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit14.04.2016FinanzausschussVorberatung11.05.2016BürgerschaftEntscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit den anderen Gesellschaftsvertretern und unter Beachtung des Erhalts der Leistungsfähigkeit der OSPA eine Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis 2015 an die Hansestadt Rostock herbeizuführen.

Begründung: mündlich

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2016/AN/1633 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 05.04.2016 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1679 öffentlich

Antrag	Datum:	06.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

# Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2016 Jugendhilfeausschuss Vorberatung
11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die voraussichtlich ab 01.07.2016 frei werdenden Mittel, resultierend aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes, zweckgebunden für eine Reduzierung der Elternbeiträge von Vollzahlern in Kinderkrippen und Kindergärten sowie der Kindertagespflege zu verwenden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zur Bürgerschaftssitzung am 8. Juni 2016 zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung: erfolgt mündlich

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2016/AN/1679 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 08.04.2016 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1679-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 18.04.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung

Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2016 Jugendhilfeausschuss Kenntnisnahme 11.05.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die voraussichtlich ab 01.07.2016 frei werdenden Mittel, resultierend aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes, zweckgebunden für eine Reduzierung der Elternbeiträge von Vollzahlern in Kinderkrippen und Kindergärten sowie der Kindertagespflege zu verwenden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zur Bürgerschaftssitzung am 8. Juni 2016 zur Entscheidung vorzulegen.

#### Stellungnahme:

Das Land M-V, endvertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, verteilt die im Beschlussvorschlag benannten Finanzmittel per Zuweisungsvertrag. Dieser liegt in der Verwaltung seit dem 4. April 2016 vor.

Nach fachlicher Prüfung unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass dieser Beschlussvorschlag bei Beschlussfassung gegen den Zuweisungsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg - Vorpommern - endvertreten durch die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales- und der Hansestadt Rostock und damit gegen die Intention des Zuweisungsgebers verstoßen würde.

Zweck dieses Vertrages ist es, mit den zusätzlichen Mitteln (aus dem vom Bund nicht mehr benötigten Betreuungsgeld) die Kindertagesbetreuung zu verbessern und insbesondere Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, bei ihrer Integrationsarbeit zu unterstützen.

In § 1 Abs. 3 des Vertrages heißt es:

"Der Zuweisungsempfänger verpflichtet sich, von dem in Absatz 1 genannten Betrag Mittel …entsprechend der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege… weiterzuleiten."

In § 2 des Vertrages heißt es weiter:

"Der Zuweisungsempfänger wird die Mittel nach § 1 Absatz 2 ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einsetzen."

Folglich soll die Integrationsarbeit im Hinblick auf die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert werden. Adressat der zusätzlichen finanziellen Mittel sollen diejenigen sein, die auch tatsächlich eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung bewirken können. Das sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.

Bereits im Rahmen des Treffens des Ministerpräsidenten mit den LandrätInnen und OberbürgermeisterInnen des Landes Mecklenburg –Vorpommern zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 23. Oktober 2015 wurde vereinbart, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Auslaufen des Betreuungsgeldes zur Unterstützung und Verbesserung der Kindertagesbetreuung auf die Landkreise, Wohnsitzgemeinden und kreisfreien Städte aufgeteilt werden sollen. Dem folgend erfolgte auch die Formulierung im Vertrag.

Zudem teilt das Ministerium für Gesundheit und Soziales im Begleitschreiben (Anlage) zur Übersendung des Zuweisungsvertrages vom 23. März 2016 mit, dass die Mittel nicht zur Substituierung vorgesehen sind.

Demnach ist die pauschale Entlastung der Eltern durch eine Absenkung des Elternbeitrages eindeutig ausgeschlossen.

Die Verwaltung hat Ende 2015 die Kindertageeinrichtungsträger befragt, welche Möglichkeiten gesehen werden, zusätzliche Kapazitäten für Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang hatten die freien Träger auch die Möglichkeit, der Verwaltung Anregungen zur Machbarkeit für die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingskindern zu geben. Geplant ist, diese Anregungen aufzugreifen und die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit den zusätzlichen Mitteln aus der Zuweisung des Landes in die Lage zu versetzen, damit Integrationsarbeit vor Ort gelingen kann.

#### <u>Fazit</u>

Intention des Landes als Zuweisungsgeber ist die Verbesserung der Kindertagesbetreuung und nicht die Absenkung der Elternbeiträge.

Adressat der Zuweisung sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. die freien Trägern der Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) und nicht die Eltern.

Der Beschlussvorschlag würde gegen die Zweckbindung der Zuweisung der finanziellen Mittel des Landes verstoßen und sollte daher nicht angenommen werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Zu erwarten sind bestehende und zukünftige Bedarfe bei den freien Trägern der Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) zur Kindertagesbetreuung auch im Kontext der zu versorgenden Kinder mit Migrationshintergrund. Diese sind durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen von Entgeltverhandlungen zu verhandeln. Sollten die Mittel des Zuweisungsvertrages nicht zur Finanzierung dieser Versorgung eingesetzt werden, sind hierfür zusätzliche städtische Mittel einzusetzen.

Darüber hinaus bleibt darauf hinzuweisen, dass gemäß § 5 des Zuweisungsvertrages entgegen der Bestimmung des Vertrages eingesetzte Mittel zurück zu erstatten sind – verzinst mit 5 v.H. über dem Basiszinssatz nach dem § 247 BGB (aktuell 3,62 v.H.).

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> kein Bezug zum HaSiKo

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

#### Anlagen:

- Zuweisungsvertrag
- Begleitschreiben

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1692 öffentlich

Antrag	Datum:	11.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Dr. Steffen Wandscneider für die Fraktion der SPD, Uwe Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leitfaden zur Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.04.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entwicklung eines Leitfadens für Bürgerbeteiligung zu initiieren. Gemeinsam sollen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung einen Leitfaden erarbeiten, der verbindliche Mechanismen und Strukturen der Bürgerbeteiligung beinhaltet. Der Leitfaden ist der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Einrichtung einer befristeten Projektstelle, die die Erarbeitung des Leitfadens koordiniert, ist zu prüfen

#### Sachverhalt:

U. a. in Heidelberg wurde im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses ein Leitfaden zur Bürgerbeteiligung erstellt. Verbindliche Regularien und klare Strukturen dienen als Handlungsrahmen für Verwaltung, Politik und EinwohnerInnen. Finanzielle Bedarfe, Entscheidungsstrukturen, Zeitleisten, Räumlichkeiten, Informationsportale u.v.m. können in so einem Leitfaden festgelegt werden.

Bereits aktive Akteure, wie Bürgerinitiativen, Netzwerke, der AgendaRat, die Ortsbeiräte u.ä. sollen gemeinschaftlich an der Entwicklung eines Leitfadens arbeiten können. Da Rostock noch keine Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung hat, sollte eine befristete Projektstelle eingerichtet werden, über die der Erarbeitungsprozess koordiniert wird. Deshalb sollte die Einrichtung und Finanzierung einer entsprechenden Stelle geprüft werde

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

gez. Uwe Flachsmeyer
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1692-01 (ÄA) öffentlich

Ä al		
Ana	erungsantrag	

Datum: 02.05.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Leitfaden zur Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der letzte Satz "Die Einrichtung einer befristeten Projektstelle, die die Erarbeitung des Leitfadens koordiniert, ist zu prüfen." wird gestrichen und ersetzt durch "Die Erarbeitung des Leitfadens ist durch externen Sachverstand und externe Fachkompetenz zu koordinieren und inhaltlich zu begleiten."

Andreas Engelmann

Vorlage 2016/AN/1692-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.05.2016 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1694 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 11.04.2016

Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2016 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung
28.04.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der OB wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk" folgendermaßen zu ändern:

Die als Mischgebiet ausgewiesene Fläche MI 2 als Fläche "Allgemeines Wohngebiet" (Geschosswohnungsbau) auszuweisen.

Eine entsprechende Wandlung der Fläche MI 1 ist zu prüfen

#### Sachverhalt:

Ein Investor beabsichtigt aktuell an diesem Standort Wohnungen zu errichten. Teilweise gibt es aber Festlegungen im B-Plan, die eine Nutzung als Mischgebiet vorsehen, die bis heute nicht umzusetzen waren. Versuche, ein Bauvorhaben zu entwickeln, welches diese Problematik löst, scheitern seit mehr als zwei Jahren. Bereits seit den 90-er Jahren ist es nicht gelungen, wie geplant, Gewerbe anzusiedeln. Betreutes Wohnen wurde als Gewerbeform nicht anerkannt.

Die Wohnungsmarktsituation hat sich in den zurückliegenden Jahren grundlegend geändert. Die Hansestadt Rostock prosperiert und deshalb steigt auch der Bedarf an Wohnraum sukzessive. Diese Bedarfe werden heute sogar als "dringlich" artikuliert. Städtebaulich ist diese Lösung demzufolge wünschenswert. Das wird insbesondere auch dadurch unterstrichen, dass es sich bei der in Rede stehenden Fläche um die buchstäblich letzte, neu zu bebauende Fläche in diesem Bereich handelt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

gez. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1705 öffentlich

Antrag	Datum:	14.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen

# Verlegung des Recyclinghofes Reutershagen

Bürgerschaft

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 11.05.2016 Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Recyclinghof Reutershagen in der Etkar-Andre-Straße zu belassen. Zugunsten der Errichtung des Hortes für die Grundschule Reutershagen sollte dieser auf das Areal des unbebauten Parkplatzes Etkar-Andre-Straße verlegt werden.

#### Sachverhalt:

Der Recyclinghof Reutershagen wird seit vielen Jahren von Bürgern und Kleingärtnern insbesondere aus den Bereichen südlich der Hamburgerstraße zur Entsorgung von diversen Abfällen, Schrott, Chemikalien usw. genutzt.

Eine geplante Verlagerung nach Alt-Reutershagen, die ohne die Einbeziehung des Ortsbeirates durch den KOE vorbereitet wird, ruft Unverständnis und Protest hervor, da Zubringer mit erheblich längeren Zu- und Abwegen über die vielbefahrene Hamburgerstraße rechnen müssen.

Im Extremfall müssen sie auf die Recyclinghöfe in der Südstadt oder in Lütten-Klein ausweichen.

Es ist damit zu rechnen, dass undisziplinierte Bürger Umweltverschmutzungen im Bereich der bisherigen Zuwegung vornehmen.

Der von uns vorgeschlagene neue Standort ist eine seit Jahren unbebaute Fläche, die immer mehr zuwächst.

# Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt: Bezeichnung: Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

#### Peter Jänicke

Vorsitzender

Vorlage 2016/AN/1705 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 18.04.2016 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1705-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 27.04.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Verlegung des Recyclinghofes Reutershagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Im November 2014 wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage geprüft, ob die Errichtung eines Hortgebäudes im Bereich des öffentlichen Stellplatzes in der Etkar-André-Straße möglich ist. Dieses Vorhaben könnte so nicht umgesetzt werden, da die Fläche öffentlich gewidmet ist. Ein Entwidmungsverfahren und somit der Verlust von öffentlichen Stellplätzen war nicht durchsetzbar.

Im Rahmen der Standortsuche haben wir auch den Parkplatz in der E.-André-Straße betrachtet. Dieser ist aufgrund des Zuschnitts und der verfügbaren Größe für die Verlagerung des Recyclinghofes ungeeignet.

In enger Zusammenarbeit mit dem Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt und dem Amt für Umweltschutz sowie der Rostocker Stadtentsorgung wurden verfügbare Flächen im Raum Reutershagen geprüft. Der geplante Standort in Alt-Reutershagen liegt in einem Gewerbegebiet. Darüber hinaus befinden sich auch hier viele Kleingartenanlagen in unmittelbarer Nähe.

Der Neubau des dringend benötigten Hortgebäudes bietet sich auf der Fläche des derzeitigen Recyclinghofes aus folgenden Gründen an:

- Einsparung zusätzlicher Freiflächen, da der Schulhof mit genutzt werden kann
- Es werden keine zusätzlichen Stellplätze für An- und Abfahrt erforderlich
- kurze Wege für Kinder und Betreuer (Schule Hort)
- Vermeidung gefährlicher Wegebeziehungen im Kreuzungsbereich des Recyclinghofes

Die geplante Anordnung des Hortgebäudes an dieser Stelle bietet somit ein nicht unerhebliches Kosteneinsparpotenzial und ist aus wirtschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkten zu wählen.

Sobald	die	Entwurfsplanung	fertig	gestellt	ist,	werden	wir	diese	selbstverständlich	dem
Ortsbeii	at R	eutershagen vorst	ellen.							

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1717 öffentlich

Antrag	Datum:	19.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Fraktionsvorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung des Volkstheaters Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor der im Beschluss 2014/BV/0481 vom 25. 2. 2015 vereinbarten Bürgerbeteiligung keinerlei Maßnahmen einzuleiten, die eine Umsetzung einer Strukturänderung bedeuten.

#### Sachverhalt:

Im Beschluss 2014/BV/0481 vom 25. 2. 2015 ist vereinbart, "das Umsetzungskonzept allen Rostockerinnen und Rostockern in einem Internetforum zugänglich zu machen. Die Auswertung der Bürgerhinweise erfolgt zwei Monate nach Veröffentlichung des Konzeptes."

Eine ehrliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger macht nur Sinn, wenn nicht im Vorfeld bereits Maßnahmen getroffen wurden, die die Beteiligung obsolet machen. Dazu gehören z.B. Maßnahmen wie die strukturbedingte Nichtverlängerung bzw. Kündigung von Verträgen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkstheater Rostock GmbH.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvors. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvors. DIE LINKE.

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/AN/1717-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 27.04.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung des Volkstheaters Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Zu dem Beschlussantrag 2016/AN/1717 wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Verschiebung der zur Strukturänderung notwendigen Maßnahmen bis zur Vorlage der Ergebnisbewertung der Bürgerbefragung gefährdet das Theater in seinem Bestand, da die Finanzierung des Theaters durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die unverzügliche Umsetzung von Zielvereinbarung und Gesellschafterbeschluss gebunden ist.

Bereits in der Fortschreibung der Zielvereinbarung ist das Folgende in Abschnitt VI Abs. 4 geregelt:

"Die in dieser Vereinbarung seitens des Landes garantierten Zuschüsse für das Volkstheater Rostock werden ausschließlich in Abhängigkeit von der Umsetzung dieser Vereinbarung und dem darin festgeschriebenen Vorgehen im Rahmen der Strukturreform gewährt. Die Umsetzung der Reformschritte erfolgt spätestens ab 01.01.2016. Im Falle eines nicht einvernehmlichen Abweichens durch die Stadt bzw. sein Theater behält sich das Land vor, ...seine laufenden Zuschüsse für das Volkstheater Rostock ...zu reduzieren und seine Zusage zur Mitfinanzierung des Neubaus zurückzuziehen."

Ergänzend dazu wird auf den Inhalt der Zuwendungsbescheide zur Theaterförderung verwiesen. Hier heißt es u.a. im Bescheid zur Auszahlung der letzten 10 Prozent der Zuweisung 2015:

"Die Zuweisung wird unter folgenden Vorbehalten ausgezahlt:

. . .

Der Gesellschafterbeschluss vom 29.01.2016 bleibt wirksam. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock fasst keine diesem Gesellschafterbeschluss zuwiderlaufenden Beschlüsse.

. . .

Sofern die Zielvereinbarung für das Volkstheater Rostock vom 06.05.2015 nicht eingehalten wird, die Hansestadt Rostock den Gesellschafterbeschluss vom 29.01.2016 nicht unverzüglich umsetzt oder der Gesellschafterbeschluss innerhalb der Laufzeit der

Zielvereinbarung wegen eines entgegen stehenden Beschlusses der Hansestadt Rostock oder ihrer Gremien ihre Wirksamkeit verliert oder ein diesem Gesellschafterbeschluss zuwiderlaufender Beschluss gefasst wird, ist der gezahlte Zuweisungsbetrag in voller Höhe zurück zu erstatten."

Der vorläufige Zuwendungsbescheid 2016 für die Volkstheater Rostock GmbH enthält eine ähnliche Regelung zur Umsetzung von Zielvereinbarung und Gesellschafterbeschluss.

Mit der Zielvereinbarung vom 06.05.2015 und dem Gesellschafterbeschluss vom 29.01.2016 ist eine Strukturentscheidung bereits getroffen.

Mit Bürgerschaftsbeschluss-Nr. 2014/BV/0481 vom 25.02.2015 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, im Rahmen der Vorgaben der Bürgerschaft eine Vereinbarung zur Fortschreibung der Zielvereinbarung für das Rostocker Volkstheater zu schließen. Die Vereinbarung zur Fortschreibung der Zielvereinbarung wurde am 06.05.2015 unterzeichnet. Mit der Vereinbarung war gewährleistet, dass die Geschäftsführung der VTR ein aus Sicht des Volkstheaters umsetzbares Strukturkonzept erarbeiten kann. Vor diesem Hintergrund wurde die Geschäftsführung mit Schreiben vom 02.06.2015 zur Realisierung der Zielvereinbarung aufgefordert, die mit der Entscheidung verbundenen strukturellen Veränderungen und die damit verbundene Finanzentwicklung in einem Konzept aufzuzeigen. Die Geschäftsführung und die Verwaltung haben sich in den darauf folgenden Monaten, unter Einbeziehung der Fraktionen, intensiv mit den möglichen Strukturvarianten auseinandergesetzt.

Im Ergebnis hat der Gesellschaftervertreter auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates und unter Berücksichtigung der Refinanzierung des Theaterneubaus am 29.01.2016 einen Gesellschafterbeschluss gefasst.

Im Gesellschafterbeschluss ist u.a. das Folgende festgelegt:

"Die Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH wird beauftragt, die Modellvariante Opernhaus (eigenes Ensemble bei Musiktheater und Orchester) weiter zu entwickeln und gemäß Zielvereinbarung umzusetzen. Es wird sichergestellt, dass auch zukünftig Schauspiel und Tanztheater in der Hansestadt Rostock angeboten werden."

Das Hybridmodell untersetzt die Strukturentscheidung mit konkreten Inhalten und Umsetzungsmaßnahmen. Die Umsetzung der Strukturentscheidung ist jedoch ein laufender Prozess, der nicht ohne Anpassungen realisiert werden kann. Mit der Bürgerbeteiligung sollen Hinweise und Anregungen zur Weiterentwicklung des Strukturmodells gewonnen werden sollen, um das Modell entsprechend der gesetzten Rahmenbedingungen nach den Vorstellungen der Bürger zu optimieren und weiterzuentwickeln. Die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock, werden mit Hilfe der Bürgerbeteiligung in diesen Anpassungsprozess einbezogen werden.

Die Einleitung der ersten Umsetzungsmaßnahmen vor dem Abschluss der Bürgerbeteiligung steht der Bürgerbeteiligung folglich nicht entgegen.

Vor diesem Hintergrund wird eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag nicht empfohlen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es besteht das Risiko, dass die Hansestadt Rostock die in 2016 für die VTR GmbH vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erhaltenen Zuweisungen (469.542,62 €) aus dem Bescheid zur Auszahlung der letzten 10 Prozent der Zuweisungen 2015 zurückzahlen muss. Zudem besteht das Risiko, dass die Hansestadt Rostock 10 – 100% des auf der Grundlage des vorläufigen Zuwendungsbescheides bewilligten Zuschusses zurückgeben muss. Bewilligt wurden insgesamt 4.686.347,10 €.

Der Beschluss gefährdet unmittelbar die Zahlungsfähigkeit der Volkstheater Rostock GmbH.
Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1718 öffentlich

Antrag	Datum:	19.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Fraktionsvorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

# Umsetzungskonzept zur Neustrukturierung des Volkstheaters Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft die Endfassung des Umsetzungskonzeptes zur Neustrukturierung des Volkstheaters Rostock zum Beschluss vorzulegen.

Vor Beschlussfassung durch die Bürgerschaft sind keine Maßnahmen einzuleiten, die eine Vorwegnahme des Beschlusses beinhalten. Dazu gehören z.B. Maßnahmen wie die strukturbedingte Nichtverlängerung bzw. Kündigung von Verträgen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkstheater Rostock GmbH.

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss 2014/BV/0481 vom 25. 2. 2015 war die Geschäftsführung der VTR GmbH beauftragt, eine Umsetzung der Vorgaben der Zielvereinbarung zur Strukturentwicklung des Volkstheaters vorzubereiten. Der Entwurf des Umsetzungskonzepts war der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme vorzulegen. Des Weiteren sollte das Umsetzungskonzept allen Rostockerinnen und Rostockern in einem Internetforum zugänglich gemacht werden. Die Auswertung der Bürgerhinweise sollte zwei Monate nach Veröffentlichung des Konzeptes erfolgen.

Eine weitere Festlegung zum Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung hat es im Beschluss vom 25. 2. 2015 nicht gegeben. Als logischer Schritt ergibt sich, dass die Hinweise in eine Endfassung einfließen.

Diese Endfassung bedarf eines Beschlusses der Bürgerschaft.

gez. Uwe Flachsmeyer
Fraktionsvors. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvors. DIE LINKE.

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1718-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

27.04.2016

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Umsetzungskonzept zur Neustrukturierung des Volkstheaters Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Zu dem Beschlussantrag Nr. 2016/AN/1718 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Strukturentscheidung wurde auf der Grundlage des Beschlusses 2014/BV/0481 vom 25.02.2015 mit dem Abschluss der Fortführung der Zielvereinbarung für die Volkstheater Rostock GmbH und dem Gesellschafterbeschluss vom 29.01.2016 getroffen. Jetzt ist die sofortige Umsetzung sicherzustellen. Zur Begründung wird auf die Ausführungen der Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. 2016/AN/1717 verwiesen.

Zudem ist das Konzept zur Umsetzung der Strukturentscheidung unter Beachtung der für die VTR GmbH bestehenden Chancen und Risiken laufend an den Entwicklungsstand anzupassen bzw. mit Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse weiterzuentwickeln. Deshalb ist die Beschlussfassung einer Endfassung des Umsetzungskonzeptes nicht möglich.

Entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2016/DA/1586 vom 02.03.2016 ist das vom Aufsichtsrat zur weiteren Vertiefung empfohlene Hybrid-Modell auf einer städtischen Internetplattform veröffentlicht worden. Mit dem Beschluss wurde zudem festgelegt, dass die Bürgerschaft nach Abschluss der Bürgerbeteiligung über die Bürgerhinweise zu informieren ist. Die Verwaltung beabsichtigt in dem Zusammenhang der Bürgerschaft nicht nur die geforderte strukturierte Zusammenfassung zur Verfügung zu stellen, sondern auch Auskunft zu geben, welche Hinweise und Anregungen der Bürger und Bürgerinnen bei der Weiterentwicklung des Umsetzungskonzeptes einfließen können. Für die Aufnahme der förderlichen Hinweise und Anregungen ist eine Beschlussfassung der Bürgerschaft nicht erforderlich, da sich die Berücksichtigung der Hinweise und Anregungen an den objektiv gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen des Theaters orientieren muss. Alles andere würde die Existenz des Theaters gefährden.

Das Zurückstellen von Umsetzungsmaßnahmen bis zu einer Entscheidung der Bürgerschaft

über eine Endfassung des Umstrukturierungskonzeptes wird aus den o.g. Gründen nicht befürwortet.

## Finanzielle Auswirkungen:

Es besteht das Risiko, dass die Hansestadt Rostock die in 2016 für die VTR GmbH vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erhaltenen Zuweisungen (469.542,62 €) aus dem Bescheid zur Auszahlung der letzten 10 Prozent der Zuweisungen 2015 zurückzahlen muss. Zudem besteht das Risiko, dass die Hansestadt Rostock 10 – 100% des auf der Grundlage des vorläufigen Zuwendungsbescheides bewilligten Zuschusses zurückgeben muss. Bewilligt wurden insgesamt 4.686.347,10 €.

Der Beschluss gefährdet unmittelbar die Zahlungsfähigkeit der Volkstheater Rostock GmbH.

**Roland Methling** 

Vorlage-Nr:

2016/AN/1719 öffentlich

Antrag	Datum:	19.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Uwe Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in Toitenwinkel

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2016 Jugendhilfeausschuss Vorberatung

28.04.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Abriss des ehemaligen Stadtteil- und Begegnungszentrums "Zum Lebensbaum 16" (Toitenwinkel) nicht auszuführen.

Zudem sollen Verhandlungen mit dem Verein "Soziales Rostock e.V." zur vertraglichen Regelung einer Zwischennutzung und sich anschließendem Kauf aufgenommen werden.

Sachverhalt/Begründung: \* redaktionell geändert (Satz gestrichen) am 03.05.2016
Rostock wächst wieder und nicht nur der Wohnraum wird zunehmend knapp, sondern auch Flächen für Begegnung, Kultur, Arbeiten und Bildung. In dieser Situation gründete sich Anfang 2015 der Verein Soziales Rostock, der sich zum Ziel gesetzt hat, das ehemalige SBZ in Toitenwinkel "Zum Lebensbaum 16" zu einem Wohn- und Kulturprojekt zu entwickeln. Dazu soll das ehemalige Kindergartengebäude weiter genutzt, entwickelt und nicht abgerissen werden.

Die Fördermittel für den Abriss können nach unserer Kenntnis für eine Sanierung umgewidmet werden. \*

2/3 der Fläche soll zu Wohnzwecken umgebaut werden und auf 1/3 der Fläche sollen Räume für Soziales, Freizeit, Kultur und Bildung entstehen. Die Entwicklung des Gebäudes wird durch einen Architekten, über Austausch mit bestehenden Projekten begleitet und die geplante Finanzierung der Sanierung wird durch die mit derartigen Projekten erfahrene GLS-Bank sichergestellt. Geplant ist ein Café mit Außenbereich, Seminarräume, Büros, Lagerräume, Räume für Kreativität, Kultur und Kunst. Auch wenn das Gebäude grundlegend saniert werden muss, können bezahlbare Mieten kalkuliert werden, die unter dem Niveau von Neubau-Mieten liegen. Insgesamt hat das Haus Platz zum Wohnen für 35 Menschen.

Viele Vereinsmitglieder sind schon seit längerem auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück und Gebäude für ein gemeinschaftliches Wohnprojekt in Kombination mit Arbeits- und Begegnungsräumen. 20 Aktive sind schon dabei und treffen sich regelmäßig. Im direkten Netzwerk stehen bereits 80 Interessierte. Denn es soll ein gemeinschaftliches bezahlbares Wohnen entstehen, also neben den privaten Räumen auch immer Raum, der durch alle genutzt werden kann. Das Wohnprojekt möchte sich in den Stadtteil einbringen und ist offen für alle, und natürlich auch für Vereine und Initativen im Stadtteil. Es gab auch schon einige Anfragen von Toitenwinkler Vereinen, die auf der Suche nach Räumen sind. Im Gebäude befindet sich noch der DRK-Kindergarten, der im Juni das Gebäude verlassen wird. Aktuell nimmt Soziales Rostock Verhandlungen für eine direkt anschließende Zwischennutzung bis zum Kauf auf, um das Gebäude vor möglichem Vandalismus zu schützen.

Besonders hilfreich kann das Wohn- und Kulturprojekt auch deshalb sein, weil im direkten Umfeld größere Flächen für weiteren Wohnungsbau vorbereitet werden und die neuen und alten Einwohner im Projekt einen Begegnungsort finden können, der Neues und Alte zusammen bringen möchte. Gerade in Siedlungen mit überwiegend industrieller Bauweise wie Toitenwinkel sind multifunktionale Gebäude zum Wohnen, Arbeiten und zur öffentlichen Nutzung Mangelware. Soziales Rostock e. V. möchte mit diesem Angebot die Stadt und Toitenwinkel in ihrer/seiner Weiterentwicklung unterstützen und ist überzeugt, damit die Pläne der Stadt sinnvoll zu ergänzen. Der Verein hat das Projekt bereits im Ortsbeirat Toitenwinkel vorgestellt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Uwe Flachsmeyer
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1722 öffentlich

Antrag	Datum:	19.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklungskonzept für die Flächen am Werftbecken vorlegen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

27.04.2016 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung
28.04.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
Vorberatung
11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die entsprechend dem Beschluss 2016/DV/1701 angekauften Flächen im Bereich des Werftbeckens an der Werftallee in Warnemünde ein Entwicklungskonzept vorzulegen.

Das Entwicklungskonzept ist mit der HERO und Rostock Business abzustimmen und der Bürgerschaft bis Ende 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen des Entwicklungskonzepts sind mindestens die folgenden Varianten zu prüfen und vergleichend darzustellen, inklusive einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für jede dieser Varianten:

- 1. Gewerbeansiedlungen
- 2. Kreuzfahrt-Tourismus
- 3. Mischnutzung für Gewerbe und Kreuzfahrt-Tourismus

#### Sachverhalt:

Nach dem Erwerb der Flächen am Werftbecken sollte so bald wie möglich ein schlüssiges Konzept für die Nutzung der Flächen erarbeitet werden, damit Rostock von diesen Flächen tatsächlich profitieren kann.

Dabei sollten verschiedene mögliche Nutzungen geprüft werden.

Rostock benötigt zusätzliche Flächen und Infrastruktur für den Kreuzfahrt-Tourismus. Es werden aber auch zusätzliche Flächen für Gewerbe und Industrie an der Kaikante bzw. in Nähe der Kaikante benötigt, wie die Bemühungen um die Ausweisung des Gewerbegebietes Groß Klein oder zur Erweiterung des Überseehafens zeigen.

Daher sollten verschiedene Varianten geprüft und der jeweilige wirtschaftliche Effekt für Rostock untersucht werden.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1722-02 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 04.05.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Entwicklungskonzept für die Flächen am Werftbecken vorlegen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2016 Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)

Kenntnisnahme

11.05.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

# Stellungnahme:

Gemäß vorliegendem Antrag soll für die im Bereich des Werftbeckens Warnemünde durch die HRO gemäß Beschluss 2016/DV/1701 angekauften Flächen so bald wie möglich ein schlüssiges Entwicklungskonzept erarbeitet werden.

Die Entwicklung eines solchen Konzeptes ist im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zwingend erforderlich. Eine Abstimmung mit der HERO und Rostock Business im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Konzeptes für den o. g. Bereich ist geboten.

Die angekauften Flächen haben eine erhebliche Bedeutung für die Weiterentwicklung des Ortsteils Warnemünde und müssen unter besonderer Berücksichtigung des Kreuzfahrtwesens und der Ausweisung maritimer Gewerbestandorte in die Entwicklung des Ortsteils Warnemünde eingebunden werden. Ein Entwicklungskonzept für diese Flächen muss daher auf einer gesamtplanerischen Betrachtung des Ortsteils Warnemünde und der Kreuzfahrt aufbauen.

Die soeben begonnene Fortschreibung des Strukturkonzeptes Warnemünde wird sich schwerpunktmäßig mit den o. g. Themen befassen und bildet daher den erforderlichen rahmenplanerischen Vorlauf für das o. g. Entwicklungskonzept.

Terminlich ist vorgesehen, die Fortschreibung des Strukturkonzeptes Anfang 2017 abzuschließen und im 1. Quartal 2017 durch die Bürgerschaft bestätigen zu lassen. Das Entwicklungskonzept kann dann darauf aufbauend der Bürgerschaft im 2. Halbjahr 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten geschätzt: 30.000 €

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1722-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Ersteller:
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligt:
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft

Datum: 02.05.2016

# Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Entwicklungskonzept für die Flächen am Werftbecken vorlegen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.05.2016 Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1) Vorberatung

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die entsprechend dem Beschluss 2016/DV/1701 angekauften Flächen im Bereich des Werftbeckens an der Werftallee in Warnemünde ein Entwicklungskonzept auf Grundlage des Strukturkonzeptes Warnemünde vorzulegen. Das Entwicklungskonzept ist insbesondere mit der HERO und Rostock Business abzustimmen

und der Bürgerschaft im 2. Quartal 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen des Entwicklungskonzepts sind mindestens die folgenden Varianten zu prüfen und vergleichend darzustellen, inklusive einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für jede dieser Varianten:

- 1. Gewerbeansiedlungen
- 2. Kreuzfahrt-Tourismus
- 3. Mischnutzung für Gewerbe und Kreuzfahrt-Tourismus

Andreas Engelmann

Vorlage 2016/AN/1722-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.05.2016 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1746 öffentlich

Antrag		Datum:	29.04.2016
Antrag  Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		Dataiii.	20.01.2010
Thomas Jäger (NPD) Prüfauftrag: Vergünstigte Baukonditionen für Familien auf stadteigenen Flächen			
stadteigen	en Flächen		
<b>stadteigen</b> Beratungsfolge			
			Zuständigkeit

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock erteilt dem Oberbürgermeister den Auftrag, näher zu prüfen, ob und inwieweit es möglich ist, künftig jungen Familien vergünstigte Baukonditionen zu gewähren, sofern sich die Flächen im Eigentum der Hansestadt Rostock oder im Eigentum eines kommunalen Unternehmens, i. d. F. der WIRO GmbH, befinden und eine Bebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehen ist.
- 2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock erteilt dem Oberbürgermeister den Auftrag, mit der gleichen Zielrichtung gegenüber den Wohnungs-Genossenschaften aktiv zu werden, wobei die entsprechenden Vorstöße hier naturgemäß nur empfehlenden Charakter tragen können.
- 3. Über seine Bemühungen erstattet der Oberbürgermeister Bürgerschaft und Öffentlichkeit bis zum 01.09.2016 in schriftlicher Form Bericht.

#### Sachverhalt:

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits einige Kommunen, die um Familien mit vergünstigten Baukonditionen werben. So bekommen Eltern mit einem Kind in Ludwigslust beim Kauf eines städtischen Baugrundstücks einen Preisnachlass in Höhe von 20 Prozent; bei zwei Kindern sind es 25 Prozent. Gefördert werden dabei Kinder bis zum 14. Geburtstag und bis zu 700 Quadratmeter Fläche. Wie eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung gegenüber der Deutschen Presse-Agentur erklärte, habe die Stadt von Ende 2013 bis August 2015 insgesamt 18 Grundstücke an junge Familien verkauft. Das entspräche drei Viertel aller veräußerten städtischen Baugrundstücke.

In Grevesmühlen unterstützte die Verwaltung zumindest im Vorjahr junge Familien mit einem zinslosen Darlehen über 5.112,92 Euro. In Greifswald beschloss der Hauptausschuss im Sommer des vergangenen Jahres, Baugrundstücke zu subventionieren, wofür 150 000 Euro bereitgestellt werden sollten. Auch hier sind junge Familien die Zielgruppe (siehe DPA/ND vom 11. bzw. 12.08.2015: "Verbilligtes Bauland gegen Abwanderung. Wie Nordost-Kommunen auf junge Familien zugehen").

Der Hansestadt Rostock stünde es gleichfalls gut zu Gesicht, auf diesem Gebiet aktiv zu werden. Dabei versteht es sich aus Sicht des Antragstellers von selbst, dass in den Genuss eventueller Vergünstigungen ausschließlich deutsche Familien kommen, zumal das Grundgesetz sich (noch) ausdrücklich auf das deutsche Staatsvolk bezieht.

aez.

Thomas Jäger

Vorlage 2016/AN/1746 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 29.04.2016 Seite: 1/2

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1747 öffentlich

Antrag		Datum:	29.04.2016	
Entscheide Bürgersch	endes Gremium: aft			
Thomas Jäger (NPD) Volle Übernahme der Kita-, Krippen- und Hortkosten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	

#### Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

11.05.2016

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock erteilt dem Oberbürgermeister den Auftrag, sich gegenüber der Landesregierung und hierbei insbesondere dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales für die volle Übernahme der Betreuungskosten für Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze durch das Land M-V ab dem 1. Juli 2017 einzusetzen.

Entscheidung

- 2. Parallel dazu nutzt der Oberbürgermeister den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V, um – mit der gleichen Zielrichtung -gemeinsam mit anderen Amtskolleginnen und –kollegen entsprechenden Druck auf das Land M-V aufzubauen.
- 3. Über seine Bemühungen erstattet der Oberbürgermeister Bürgerschaft und Öffentlichkeit bis zum 01.09.2016 in schriftlicher Form Bericht.

#### Sachverhalt:

Die Zeit für einen solchen Schritt ist auch aus Sicht des Antragstellers mehr als reif: Steigen doch Jahr für Jahr die Beiträge für Kita-, Krippen- und Hortplätze, wobei pro Kind mehrere hundert Euro aufzubringen sind. Dabei handelt es sich nicht etwa um Ausnahmen, sondern um die bittere Normalität. Eine kostenlose Betreuung würde die Familien, von denen sich viele in einer ohnehin schon schwierigen materiellen Lage befinden, finanziell entlasten.

Inzwischen ist man sich über Parteigrenzen hinweg einig, daß auch Kitas zum Bereich Bildung gehören. In diesem Zusammenhang tut sich eine grundsätzliche Frage auf: Warum werden für Kindergärten Kosten erhoben, während Schule und Hochschule sowie berufliche Bildung kostenfrei angeboten werden? Einen sachlichen Grund für diese Ungleichbehandlung gibt es aus Sicht des Antragstellers nicht, wobei die Forderung nach vollständiger Übernahme der Krippen-, Kita- und Hortkosten durch das Land noch mit einem anderen bedeutsamen, mithin dem demographischen bzw. volksbiologischen Aspekt verbunden ist: Die kostenlose Betreuung wäre nicht allein familienfreundlich, sondern sie würde langfristig auch für mehr Geburten in Mecklenburg und Vorpommern sorgen. Darüber hinaus erführen Gemeinden/Städte und Landkreise in haushaltstechnischer Hinsicht Entlastungen, wodurch sie in die Lage versetzt würden, dringende Investitionen anzuschieben.

Derzeit sticht jedenfalls ein klaren Missverhältnis hervor: Viele Eltern im Land üben harsche Kritik, denn die Kita-Gebühren sind aufgrund höherer Personalkosten deutlich gestiegen. Einige Eltern berichten von mehr als 30 Prozent. Die Kostenzuweisung des Landes indes erhöht sich derzeit jährlich aber nur um zwei Prozent.

Bei einer Befassung mit dem Thema muß natürlich auch der Kostenaspekt berücksichtigt werden. Die Partei des Antragstellers vertritt den Standpunkt, dass bei Investitionen in die Zukunft des deutschen Volkes kein Maßstab einer kurzfristigen Rendite angelegt werden darf. Und dennoch wird landauf, landab immer wieder auf die Kosten verwiesen, die derzeit nicht zu stemmen seien.

Doch nachdem die Bundesregierung die Renten eines Jahrgangs nach Griechenland verschenkt, ebendiese Regierung nahezu 1,5 Millionen Ausländer unkontrolliert ins Land gelassen hat und ihre Einladung an die Hälfte der Weltbevölkerung aufrechterhält, doch ins Schlaraffenland Deutschland zu kommen, braucht niemand mehr mit dem "Kostenfaktor" zu argumentieren.

Laut der Landes-Sozialministerin würden jährlich 130 Millionen Euro benötigt, um das große Ziel der beitragsfreien Kita in M-V zu verwirklichen. Wie die Bundesfamilienministerin erklärte, müßten für die bundesweite Umsetzung der beitragsfreien Kita 4,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Aktuell gibt es im Bundeshaushalt einen Überschuß von 13 Milliarden Euro. Allerdings wird dieses Geld zu großen Teilen für die Hege und Pflege der so genannten Flüchtlinge ausgegeben. Andere Politikbereiche müßten sich da unterordnen, verlangt der Bundes-Finanzminister.

Nachstehende einige Beispiele: So wird eine weitere Milliarde zusätzlich für "Sprachförderung und Integration" eingesetzt. Eine halbe Milliarde Euro findet für Ein-Euro-Jobs zugunsten von Asylanten Verwendung; weiterhin sind Transportkosten für "Flüchtlinge" im zweistelligen Millionenbereich aufzubringen. In M-V sollen in den nächsten zwei Jahren 20 Millionen Euro für den Ausbau von Kitas und Schulen im Land zusätzlich zur Verfügung stehen - um, so Ministerpräsident Erwin Sellering, die "Flüchtlinge" besser integrieren zu können. Wörtlich sagte er: "Wir wollen, dass alle Flüchtlinge einen Kita-Platz in Anspruch nehmen können." Jene Summe, die das Land hier aufwenden möchte, wäre wohl nicht investiert worden, wenn es um das eigene Volk gegangen wäre.

Die Mittel, um – wie mit diesem Antrag gefordert, ab dem 01.07.2017 in M-V die kostenlose Krippen-, Kita- und Hortbetreuung einzuführen - sind also fraglos vorhanden. Sie müssen allein – wie es im übrigen nicht zuletzt im Grundgesetz festgeschrieben ist – zum Wohle des deutschen Staatsvolkes eingesetzt werden.

gez. Thomas Jäger

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1747-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 03.05.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Volle Übernahme der Kita-, Krippen- und Hortkosten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock erteilt dem Oberbürgermeister den Auftrag, sich gegenüber der Landesregierung und hierbei insbesondere dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales für die volle Übernahme der Betreuungskosten für Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze durch das Land M-V ab dem 01. Juli 2017 einzusetzen.
- 2. Parallel dazu nutzt der Oberbürgermeister den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., um – mit der gleichen Zielrichtung – gemeinsam mit anderen Amtskolleginnen und –kollegen entsprechenden Druck auf das Land M-V aufzubauen.
- 3. Über seine Bemühungen erstattet der Oberbürgermeister Bürgerschaft und Öffentlichkeit bis zum 01.09.2016 in schriftlicher Form Bericht.

#### Stellungnahme:

Es handelt sich beim vorliegenden Antrag um das Begehren, eine politische Forderung zu artikulieren. Bereits in den vergangenen Jahren wurde durch VertreterInnen der Hansestadt Rostock auf die Notwendigkeit einer stärkeren Landesbeteiligung hingewiesen.

Steffen Bockhahn

Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Vorlage 2016/AN/1747-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.05.2016 Seite: 1/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/DA/1752 öffentlich

Dringlichkeitsantrag

Datum: 02.05.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung):

Ehemaliges SBZ Toitenwinkel Zum Lebensbaum 16

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jegliche Maßnahmen, die den Abriss des ehemaligen Stadtteil- und Begegnungszentrums "Zum Lebensbaum 16" (Toitenwinkel) vorbereiten, nicht vor der Entscheidung der Bürgerschaft des Antrages 2016/AN/1719 durchzuführen.

#### Sachverhalt und Begründung der Dringlichkeit:

Bei Vertagung des Antrages 2016/AN/1719, der u.a. den Abriss des SBZ verhindern würde, ergibt sich ein Risiko für mögliche Weiternutzungsprojekte in dem Gebäude. Dieses wird mit vorliegendem Antrag ausgeschlossen.

Andreas Engelmann

Vorlage 2016/DA/1752 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.05.2016 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/DA/1761 öffentlich

**Dringlichkeitsantrag** 

Datum: 09.05.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Fraktion der SPD

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

#### Vorsitzende der Fraktion der SPD und CDU

## Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Einrichtung einer 24-h-Kita

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend den Amtsleiter des Amtes für Jugend und Soziales zu beauftragen, die Verhandlungen mit den interessierten Trägern zur Einrichtung einer sogenannten 24-h-Kita aufzunehmen und bis Ende Mai 2016 dafür Sorge zu tragen, dass eine Betriebsgenehmigung erfolgt.

#### Begründung:

Nach vorliegenden Informationen sind die Verhandlungen über eine "24-Stunden-KITA" seitens der Verwaltung immer noch nicht aufgenommen worden, obgleich mehrere Bürgerschaftsbeschlüsse aus dem September und Oktober des Jahres 2015 hierzu eindeutige Aufträge erteilen. Finanzielle Bedingungen der Beschlüsse sind seit mehreren Monaten erfüllt: Die Bürgerschaft hat mit der Änderung der Beschlussvorlage zum Haushalt 2015/2016 (0786-21) die Voraussetzungen für die Finanzierung dieser Kita-Plätze geschaffen und sich somit mehrheitlich für die Förderung und Betreibung einer 24-Stunden-Kita ausgesprochen. Aus dem Bundesprogramm "KitaPlus" ist mit einer weiteren Förderung von bis zu 600.000,00 EUR zu rechnen. Weitere landessseitige Unterstützungen sind signalisiert worden, die jedoch die Bereitschaft der Hansestadt Rostock erfordern, die Betriebsgenehmigung auf den Weg zu bringen.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Da die Aufnahme der Verhandlungen als dringend notwendig angesehen wird, ist eine Beschlussfassung in der Mai-Sitzung erforderlich.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

Berthold Majerus CDU-Fraktion

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2015/BV/1379 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 23.11.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bauamt

Eigenbetrieb KOE Ortsamt Mitte

Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung

## Quartierblatt 055 "Neuer Markt"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.01.2016 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung
12.01.2016 Ortsbeirat Stadtmitte (14) Vorberatung
14.01.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Das Quartierblatt Neuer Markt (Anlage), bestehend aus textlichem Teil und erläuternden Karten und Plänen wird als Sanierungsziel für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" beschlossen.

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/BV/4393 des Hauptausschusses vom 28.05.2013

Nr. 0399/08-BV der Bürgerschaft vom 09.07.2008 Nr. 1212/05-A der Bürgerschaft vom 01.03.2006

#### Sachverhalt:

Der Neue Markt gehört zu den wichtigsten Plätzen der Hansestadt Rostock, seine derzeitige bauliche und in Teilen auch funktionale Situation entspricht jedoch in keiner Weise seiner möglichen und gewünschten Bedeutung. Das einstige Zentrum der Hansestadt Rostock hat nach den Kriegszerstörungen und dem nicht vollendeten Wiederaufbau eines geschlossenen Platzes seine ursprüngliche Funktion nicht mehr zurückerlangt.

Vorlage 2015/BV/1379 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.12.2015

Baulich bleibt der Platz durch die fehlende vierte Platzseite ungefasst, die fehlenden Flächen schränken die Nutzungsmöglichkeiten ein.

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0399/08-BV vom 9. Juli 2008 über die 2. Fortschreibung der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" bereitet die Hansestadt Rostock die Bebauung der Nordseite des Neuen Marktes einschließlich östlich angrenzender Flächen vor.

Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 1212/05-A vom 01.03.2006 wurde ein internationaler Ideenwettbewerb vorbereitet und 2013 mit dem Hauptauschussbeschluss Nr. 2013/BV/4393 über die Aufgabenstellung durchgeführt.

Ausweislich dieses Rahmenplanes und der entsprechenden Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock besteht ein wesentliches städtebauliches Ziel, das in den kommenden Jahren erreicht werden soll, in der Wiederbebauung der Nordseite des Neuen Markts und der Integration einer solchen Bebauung in ein Gesamtkonzept zur baulichen Weiterentwicklung des Bereichs zwischen Lange Straße/Vogelsang/Krämerstraße, Kleine Wasserstraße, Große Scharrenstraße und dem Neuen Markt selbst.

Die Gewährleistung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Umfeldes des Neuen Marktes hat die Erstellung des Quartierblattes Neuer Markt notwendig gemacht:

- Durch die städtebauliche Zielstellung im geltenden Rahmenplan zur Schließung der Markt-Nordseite sowie der Bebauung östlich davon gelegener Brachflächen waren die Neuordnung der Bauflächen und die damit verbundene Regelung für Freiflächen, Zufahrten, Stellflächen und sonstige öffentliche Bereiche erforderlich.
- 2. Die Sicherung und Entwicklung der baulichen Erweiterung des Verwaltungsstandortes hat ebenfalls die städtebauliche Neuordnung im Hinblick auf die verträgliche Einordnung des Neubaus auf dem Grundstück hinter dem Rathaus sowie die Gewährleistung der Erschließung notwendig gemacht.
- 3. Die Prüfung des Umgangs mit den vorhandenen städtischen Grundstücken führte zur Analyse notwendiger funktioneller und gestalterischer Vorgaben für die Entwicklung der Bauflächen.

Zur Findung optimaler Lösungen und Beschlusserfüllung sowohl zur städtebaulichen Einordnung der neuen Baukörper auf den vorgehaltenen städtischen Flächen, zur Nutzungsverteilung in den Baumassen und zur Baukörpergliederung soll unter Beachtung

- der Wettbewerbsergebnisse,
- der Variantenuntersuchung,
- der Hinweise des Planungs- und Gestaltungsbeirates,
- eines für diesen Microbereich erarbeiteten Einzelhandelsgutachtens
- und der Hinweise aus der zwischenzeitlich durchgeführten Bürgerbeteiligung in allen Stufen

ein Quartierblatt die zukünftige Bebauung, deren Gestaltung und mögliche Nutzung in den Grundzügen regeln.

Die Zielsetzungen des Quartierblattes gliedern sich in die Schwerpunktbereiche Grundstücksneuordnung, Stadtgestalt und Stadtbild, Denkmalschutz, Nutzungen, Verkehr, Grün- und Freiflächen, Nachhaltigkeitskonzept, gestalterische Vorgaben und wurden bei einem Bürgerforum am 27.08.2015 öffentlich diskutiert. Das Protokoll des Bürgerforums wurde dem Quartierblatt beigefügt.

In die Erarbeitung des Quartierblattes waren alle relevanten Ämter, Vertreter der RSAG sowie des Ortsamtes einbezogen.

Im Ergebnis stellt das Quartierblatt im Wesentlichen folgendes dar:

- 1. Sicherung und Arrondierung der Verwaltungsflächen des Rathauses (bauliche Erweiterung, Sicherung notwendiger Stellplätze, Gestaltung der direkt zugeordneten Freiflächen)
- 2. Entsprechend der Bedeutung des Neuen Marktes im Gesamtgefüge der weiteren Einzelhandelsstärkung und Weiterentwicklung ist die Nordseite des Platzes ein wesentlicher Standort für einen Stabilisator und Einzelhandelsmagneten, für den entsprechende Flächen bereit gestellt werden müssen
- 3. Ergänzung des Wohnstandortes Ecke Vogelsang/Kleine Wasserstraße mit weiterem Wohnungsbau und Sicherung eines ruhigen Wohn-Innenhofes
- 4. Das Wohnen als ein wesentlicher Bestandteil der Nutzungsmischung innerhalb der nicht durch Verwaltung geprägten Bauflächen
- 5. Einordnung von funktionell variabel nutzbaren Bauflächen unter Wahrung denkmalpflegerischer und stadtgestalterischer Prämissen
- 6. Festlegung von gestalterischen Vorgaben für die Ausformung der Bauflächen zur Sicherung der städtebaulich verträglichen Einordnung in das Gesamtensemble am Neuen Markt
- 7. Sicherung notwendiger verkehrlicher Belange wie Bushaltestellen, sichere Fuß- und Radverbindungen, Erreichbarkeit für Anlieferverkehr
- 8. Festlegung der weiteren Verfahrensschritte zur Entwicklung der Bauflächen

Der beschriebene Bereich des Quartierblattes Neuer Markt liegt im Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock".

Das Quartierblatt konkretisiert die im Rahmenplan beschriebenen und von der Bürgerschaft beschlossenen übergeordneten Sanierungsziele und den daraus abgeleiteten Maßnahmeplan zur Sicherung notwendiger Investitionen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept 2015 - 2020

Roland Methling

Anlage/n:

Quartierblatt Neuer Markt

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/1379-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Ersteller:
Ortsamt Mitte

Beteiligt:
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft
Sitzungsdienst

# Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

23.02.2016 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung

25.02.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

02.03.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Im gesamten Baufeld 1 des Quartierblattes ist nur eine eingeschossige Tiefgarage vorzusehen. Das Quartierblatt ist in diesem Sinne an allen relevanten grafischen und Textstellen zu ändern.

#### Begründung:

Diese Änderung dient in erster Linie dem Schutz der Marienkirche vor möglicher Beschädigung. Es existiert bisher keine fundierte Untersuchung zur Gefährdungslage. Die Beschädigung der von Schinkel erbauten Friedrichwerderschen Kirche in Berlin – in Folge von Wohnungsbau in unmittelbarer Nähe – muss ernst genommen werden. Eine Befreiung der im Baufeld 1 agierenden Bauherren von der gültigen Stellplatzsatzung sollte möglich sein, zumal eine Satzungsänderung seit Langem geplant ist. Die Maßnahme entspricht auch der vielfach vorgetragenen Ansicht, (Planungs- und Gestaltungsbeirat, Bürger – siehe Sachverhalt) die Zahl der Stellplätze auf ein Mindestmaß zu beschränke, um den motorisierten Individualverkehr zum Stadtzentrum zu minimieren. Die exzellente Anbindung des Zentrums an den ÖPNV bietet dafür beste Voraussetzungen.

Werner Simowitsch Ortsbeiratsvorsitzender Stadtmitte

Anlage: Auszug aus Protokoll der Sitzung v. 17.2.2016

Vorlage 2015/BV/1379-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 19.02.2016 Seite: 1/2

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/1379-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag  Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft  Ersteller: Bauamt  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Bürgerschaft  Ersteller: Bauamt  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft	Änderungsantrag	Datum:	24.02.2016
Bauamt  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft			
Büro des Präsidenten der Bürgerschaft			
	Büro des Präsidenten der Bürgerschaft		

# Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.03.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Das Quartierblatt 055 "Neuer Markt" wird wie folgt ergänzt:

Bezogen auf die Baufelder 1 und 2 wird ein vorhabenbezogener B-Plan bzw. vorhabenbezogene B-Pläne vorgelegt.

Gez. Frank Giesen Vorsitzender

# Hansestadt Rostock Vorlage-Nr: 2015/BV/1379-04 (ÄA) Status öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	24.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Bauamt		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Frank Giesen (für den Bau- ເ 055 "Neuer Markt"	ınd Planungsaı	usschuss) Quartierblatt
Beratungsfolge:		

## Beschlussvorschlag:

Gremium

Bürgerschaft

Datum

02.03.2016

Das Quartierblatt 055 "Neuer Markt" wird wie folgt ergänzt:

Zur Sicherung der Marienkirche wird ein Baugrundgutachten mit einer Grundbruchsimulation erstellt. Erst anschließend ist über die unterirdische Bebauung zu entscheiden.

Zuständigkeit

Entscheidung

Frank Giesen Vorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/1379-05 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	24.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Bauamt		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

# Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2016 25.02.2016	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regior Vorberatung	Vorberatung nalentwicklung, Umwelt und Ordnung
02.03.2016 16.03.2016	Bürgerschaft Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Entscheidung Vorberatung

#### Beschlussvorschlag:

Das Quartierblatt 055 "Neuer Markt" wird wie folgt ergänzt:

Vor der Durchführung einer oder mehrerer Hochbauwettbewerbe ist die konkrete Nutzung bezogen auf das jeweilige Baufeld festzulegen.

Frank Giesen Vorsitzender

<sup>\*</sup> redaktionelle Änderung des Einreichers am 27. April 2016: "alle Baufelder" wird ersetzt durch: "das jeweilige Baufeld"

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/1379-06 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	24.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Bauamt		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

# Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2016 25.02.2016	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Region Vorberatung	Vorberatung alentwicklung, Umwelt und Ordnung
02.03.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Das Quartierblatt 055 "Neuer Markt" wird wie folgt ergänzt:

Vor Durchführung der/des hochbaulichen Wettbewerbe(s) wird sich der Gestaltungsbeirat in seiner Sitzung am 10.06.2016 mit dem Vorhaben befassen und mögliche Vorschläge unterbreiten.

 Datum auf Bitte des Einreichers redaktionell geändert vom 24.06. auf den 10.06.2016

Frank Giesen Vorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/1379-07 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	26.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		
Beteiligt: Rüro des Präsidenten der		

# Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"

Beratungsfolge:

Bürgerschaft

Datum Gremium Zuständigkeit

02.03.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Im gesamten Baufeld 1 des Quartierblattes ist nur eine maximal eingeschossige Tiefgarage vorzusehen. Das Quartierblatt ist in diesem Sinne an allen relevanten grafischen und Textstellen zu ändern.

gez. Andreas Engelmann

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2015/BV/1379-08 (ÄA) öffentlich

29.02.2016

		trag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: Ortsamt Mitte

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

# Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.03.2016 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Zuge der Wettbewerbsauslobung für den Verwaltungskomplex, keine Nutzung für die Kfz-Zulassungsstelle des Stadtamtes vorzusehen.

#### Begründung:

Die Verlagerung des erheblichen Fahrzeugverkehrs der Kfz-Zulassungsstelle in das Stadtzentrum wäre verkehrspolitisch fatal. Der im Zuge der Nordbebauung des Neuen Marktes zusätzlich entstehende Verkehr sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Die exzellente Anbindung des Zentrums an den ÖPNV bietet dafür beste Voraussetzungen.

Werner Simowitsch Ortsbeiratsvorsitzender Stadtmitte

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2015/BV/1379-10 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

01.03.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

# Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.03.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird folgendermaßen ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

zur Bebauung bzw. Nichtbebauung des Baufeldes 1 (Nordbebauung Neuer Markt) eine Beschlussvorlage zur Durchführung eines Bürgerentscheids (Vertreterbegehren gemäß §20 (3) Kommunalverfassung M-V) vorzulegen.

Der Vorlagetermin für die Bürgerschaft ist so zu wählen, dass der Bürgerentscheid ggf. zusammen mit der Landtagswahl im September 2016 durchgeführt werden kann.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Die nördliche und östliche Bebauung des Neuen Marktes ist ein überaus prägendes städtebauliches Sanierungsziel und somit auch eine sehr wichtige Angelegenheit für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt. Während die Bebauung der östlich des Neuen Marktes gelegenen Baufelder 2-5 in der Bevölkerung nahezu unumstritten ist, wird die Nordbebauung aus unterschiedlichen Gründen überaus kontrovers diskutiert.

Unserer Meinung nach, sollten die Rostockerinnen und Rostocker per Bürgerentscheid die Möglichkeit erhalten, über dieses wichtige und symbolträchtige Bauvorhaben direkt zu entscheiden.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 02.03.2016

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2015/BV/1379-13 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

24.03.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: Ortsamt Mitte

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

# Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.03.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

06.04.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Das Quartierblatt 055 "Neuer Markt" ist vor Beschluss der Vorlage 2015/BV/1379 dem Planungs- und Gestaltungsbeirat vorzustellen.

#### Begründung:

Im Quartierblatt werden Festlegungen für die Gestaltung der Hochbauten im Planungsgebiet getroffen. Die Beurteilung solcher Vorgaben ist eine von Bürgerschaft und Verwaltung gewünschte Aufgabe des Planungs- und Gestaltungsbeirates. Deshalb sollte die Möglichkeit einer kritischen Betrachtung dieser Festlegungen durch den Beirat nicht ungenutzt bleiben. Dabei könnten auch Vorschläge für die Planung hochbaulicher Wettbewerbe und ein Urteil zur Zweckmäßigkeit zusätzlicher Bebauungspläne für einzelne Baufelder abgefordert werden.

Werner Simowitsch Ortsbeiratsvorsitzender Stadtmitte

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2015/BV/1379-14 (ÄA)

öffentlich

# Änderungsantrag

14.04.2016

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Ersteller:

CDU-Fraktion

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

# Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.04.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
26.04.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
28.04.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickli Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung
11.05.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

"Die Verwaltung wird weitere Varianten zur Rad- und Fußgängerführung spätestens bis zur Durchführung des Hochbauwettbewerbes vorlegen."

#### Sachverhalt:

erfolgt mündlich

gez. Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/1379-15 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 18.04.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

# Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Quartierblatt 055 "Neuer Markt"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2016 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung

28.04.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird folgendermaßen ergänzt:

Das Quartierblatt Neuer Markt wird als Sanierungsziel für den im Lageplan dargestellten Planungsbereich "Am Schilde" (Baufelder2-5) beschlossen. Alle auf den Planungsbereich "Nordseite" (Baufeld 1) bezogenen textlichen sowie zeichnerischen Erläuterungen und Festlegungen sind von diesem Beschluss ausgenommen. Dieser Teil des Quartierblattes wird als neue Beschlussvorlage vorgelegt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Sybille Bachmann

Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/1379-16 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 19.04.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

# Vorsitzende der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Quartierblatt 055 "Neuer Markt"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der Forderungen aus der Bürgerbeteiligung (Nord- Süd-Achse für Radfahrer und Fußgänger erhalten, S. 46) sowie der beschriebenen Stärken (Einbindung in das Fahrradwegenetz – Radweg beidseitig der Langen Straße, S. 52) Radwegeverbindungen für beide Fahrtrichtungen Neuer Markt Richtung Lange Straße sowie Lange Straße Richtung Neuer Markt (gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 - ERA) als beidseitigen Zweirichtungsradweg zuzüglich Sicherheitstrennstreifen im Baufeld 1 sowie Baufeld 2 längs der Straßenbahntrasse zu schaffen. Die Radwege sind außerhalb der Arkaden vorzusehen. Die Fußwege verbleiben unter den Arkaden und können in der Dimensionierung dem Wegfall des Mischverkehrs angepasst werden. Die übrige Planung ist entsprechend anzupassen.

#### Begründung.

2 Der Abstand der Baufelder und mit den hindurchführenden Straßenbahnschienen muss so gestaltet werden, dass Fußgänger und Radfahrer sich in beide Richtungen gefahrlos gemeinsam bewegen können, ohne auf die Straßenbahnschienen ausweichen zu müssen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass durch die Arkaden keine sichtbehinderten Bereiche entstehen, die bei gemeinsamer Nutzung Fußgängern und Radfahrern einer von Unfallgefährdung führen können.

Dr. Steffen Wandschneider SPD-Fraktionsvorsitzender

Uwe Flachsmeyer Vorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2015/BV/1379-17 (ÄA) öffentlich

26.04.2016

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

# **Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Quartierblatt 055 "Neuer Markt"**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2016 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung

28.04.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt folgende Änderungen im Quartierblatt:

An der Nordseite des Neuen Marktes wird die Baulinie um ca. 12 Meter nach Norden verschoben, so dass sie in Verlängerung der Bordsteinkante an der Nordseite der Straße "Bei der Marienkirche" verläuft. Die gesamte vorliegende Planung ist entsprechend anzupassen.

#### Sachverhalt:

Die Verschiebung der Baulinie nach Norden schafft deutlich mehr Raum für Außengastronomie und Weihnachtsmarkt .

Die Sichtbarkeit der Marienkirche wird deutlich verbessert.

Demgegenüber ist das Festhalten an einer historischen Baulinie von geringerer Bedeutung.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr:

2015/BV/1379-18 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	27.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Bauamt		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Frank Giesen (für den Bau- u 055 "Neuer Markt"	ınd Planungsaı	usschuss) Quartierblatt

Zuständigkeit

Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Bürgerschaft

Gremium

"Die Verwaltung wird weitere Varianten zur Rad- und Fußgängerüberführung spätestens bis zur Durchführung des Hochbauwettbewerbes vorlegen, dabei sind insbesondere entsprechend den Forderungen aus der Bürgerbeteiligung (Nord-Süd-Achse für Radfahrer und Fußgänger erhalten, S. 46) sowie der beschriebenen Stärken (Einbindung in das Fahrradwegenetz – Radweg beidseitig der Langen Str., Se. 52) Radwegeverbindungen für beide Fahrtrichtungen Neuer Markt Richtung Lange Straße sowie Lange Straße Richtung Neuer Markt (gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 – ERA) als beidseitigen Zweirichtungsradweg zuzüglich Sicherheitstrennstreifen im Baufeld 1 sowie Baufeld 2 längs der Straßenbahntrasse zu prüfen. Die Radwege sind außerhalb der Arkaden vorzusehen. Die Fußwege verbleiben unter den Arkaden und können in der Dimensionierung dem Wegfall des Mischverkehrs angepasst werden. Die übrige Planung ist entsprechend anzupassen.

Frank Giesen Vorsitzender

Beratungsfolge:

11.05.2016

Datum

Vorlage 2015/BV/1379-18 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.05.2016 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/1500 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 27.01.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Amt fur Schule und Sp

Beteiligte Ämter:

Büro des Oberbürgermeisters

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter

Beratungsfolge:

(ADS)

Datum Gremium Zuständigkeit

14.04.2016 Finanzausschuss Vorberatung

20.04.2016 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Vorberatung

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufnahme der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 13 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 0660/02-BV der Bürgerschaft vom 07.05.2003

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 0660/02-BV vom 7. Mai 2003 beendete die Bürgerschaft eine bereits bestehende Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS) im Rahmen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Diese Entscheidung hatte zur Folge, dass ein wichtiger Bestandteil der sportfachlichen Begleitung für die Verwaltung der Hansestadt Rostock in den Folgejahren nicht mehr zur Verfügung stand. Ein Austausch von fundierten Erkenntnissen und Entwicklungsprozessen mit anderen Kommunen findet nicht mehr statt.

In der fachlichen Praxis wird zunehmend immer deutlicher, dass sich die Anforderungen an den Sport im Laufe der Zeit essentiell im Wandel befinden. Der Sportgedanke hat sich in allen Bevölkerungsschichten grundlegend verändert und fordert ein kommunales infrastrukturelles Umdenken. Insbesondere für künftige weitere Entwicklungsszenarien innerhalb der kommunalen Sportlandschaft in der Hansestadt Rostock wäre das Eingehen einer neuerlichen Mitgliedschaft in die ADS sehr bedeutsam.

Der Hansestadt Rostock gehen als Nichtmitglied wichtige Informationen zu den verschiedensten Themenbereichen des Sports verloren, die für die Grundlagenentscheidungen von Bedeutung sein können.

Die ADS wurde im Oktober 1949 in Duisburg gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Kreisen, sowie Verbänden, Betrieben und Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung in Deutschland, die den Sport fördern oder Sportstätten und / oder Bäder betreiben.

Die ADS fördert die fachliche Fortbildung ihrer Mitglieder. Sie ist für den Informations- und Erfahrungsaustausch auf Bundesebene zuständig und greift Themen auf, die aus sportfachlicher Sicht von Interesse sind. Dazu gehören z.B.

- die Sportentwicklungsplanung,
- die Sportstättenplanung,
- der Sportstättenbau und die Sportstättenunterhaltung,
- Sport und Umwelt sowie
- generelle Fragen, die in Zusammenhang mit dem Bäderbetrieb stehen, Entwicklungstendenzen in der kommunalen Sportförderung
- u.v.a.m.

Die ADS pflegt zur Förderung des Sports in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden den Kommunikations- und Informationsaustausch zwischen den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren spezifischen Angelegenheiten und Problemen an die Arbeitsgemeinschaft zu wenden und Beratungsleistungen kostenlos in Anspruch zu nehmen. Besonders die Erkenntnisse und Erfahrungen anderer Sportverwaltungen sind dabei von besonderer Bedeutung. Insbesondere auch deshalb, da es keine konkreten gesetzlichen Rahmenvorschriften für sportliche Entwicklungsprozesse gibt.

Die ADS arbeitet eng zusammen mit der Sportwissenschaft sowie der Sportwirtschaft und der Sportindustrie und ist deren sach- und fachkundiger Gesprächs- und Beratungspartner.

Zurzeit gehören der ADS fast 400 Städte, Gemeinden und Landkreise aus allen 16 Bundesländern als Mitglieder an. Aus Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit 7 Städte/ Gemeinden Mitglied der ADS. Auch Sportämter aus den deutschsprachigen Nachbarländern darf die ADS als Mitglieder willkommen heißen.

Leistungen des Netzwerkes der ADS:

- Einladung zur jährlichen Tagung mit Fachvorträgen (mit Fortbildungsnachweis), die sich an Fragestellungen aus der kommunalen Praxis orientieren, zum günstigen Mitgliederpreis
- Zugriff auf alle Dokumente im ADS-Wissensmanagement zu den Arbeitsfeldern: Sportstätten, Verwaltungspraxis, Sportentwicklung, Bildung & Qualifizierung, Sportpolitik
- Nutzung des interaktiven Experten-Netzwerks der ADS auf der Internetseite mit der Gestaltung eigener Foren

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 55,00 EUR als Festbetrag. Hinzu kommen Tagungsgebühren für Mitglieder zur Jahrestagung in Höhe von z. Zt. 150,00 EUR und die diesbezüglichen Reisekosten. Die Jahrestagung ist eine Fortbildungsmaßnahme. Auch Nichtmitglieder sind zur Teilnahme an der Jahrestagung berechtigt und entrichten als Tagungsgebühr 210,00 EUR. Außerhalb der Jahrestagung stehen Nichtmitgliedern keine Informationen zur Verfügung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40 Produkt: 42401

Bezeichnung: Sportstätten und Bäder BgA

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	5642 0010/7642 0010 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Ver- eine		100 EUR		100 EUR
2017	5613 1010/7613 1010 Reise- und Fahrkosten		200 EUR		200 EUR

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1501 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 27.01.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

# Umsetzung der Gewährung von Zuwendungen des Sonderfonds 2016 für kleine Sportvereine

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.04.2016 Finanzausschuss Vorberatung

20.04.2016 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Vorberatung 11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Anlage zum Zuwendungsbescheid Nr. 5221.0106.1601 (Anlage 1) zur Umsetzung der Gewährung von Zuwendungen des Sonderfonds für kleine Sportvereine.

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

#### bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2015/BV/0786 der Bürgerschaft vom 09.09.2015

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss 2015/BV/0786 "Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen", hier "Sonderfonds für kleinere Sportvereine" vom 9. September 2015 wurde durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die Einrichtung eines neuen Produktkontos "Sonderfonds für kleinere Sportvereine" für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Im Investitionshaushalt 2016 wird unter dem Produkt Sportförderung folgende neue Maßnahme eingerichtet:

4042102201600199 - Zuschüsse an kleine Sportvereine zur Beschaffung von Sportgeräten.

Die Investitionsmaßnahme wird entsprechend §14 (4) GemHVO M-V mit einem einseitigen Deckungsvermerk zu Lasten des Produktkontos 42102.74190041 versehen. Damit sind gegebenenfalls erforderliche Investitionszuwendungen aus den geplanten Mitteln im Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Vorlage 2016/BV/1501 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 31.03.2016 Seite: 1/2 Mit der Einrichtung des neuen Produktkontos wurde das Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock beauftragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Mittelverwendung in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Rostock e. V. der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach intensiven Abstimmungsgesprächen zwischen dem Stadtsportbund Rostock e. V. und dem Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock wird folgende verwaltungsrechtliche Verfahrensweise der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung und einer zügigen Ausreichung der Finanzmittel an die Sportvereine der Hansestadt Rostock wird die vollständige Produktsumme von 100.000 EUR mittels eines Bescheides verbunden mit dem Erlass von Auflagen im Rahmen der Sicherstellung der Einhaltung von Nebenbestimmungen gem. § 36 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) ausgereicht.

Die Nebenbestimmungen sollen die in der Anlage benannten Kriterien enthalten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

Produkt: 42102 Bezeichnung: Förderung des Sports

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	54190041/74190041		100.000 EUR		100.000 EUR

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

#### Roland Methling

#### Anlage/n:

- 1. Anlage zum Zuwendungsbescheid Nr. 5221.0106.1601
- 2. Zuwendungsbescheid Nr. 5221.0106.1601
- 3. Einverständniserklärung zum Zuwendungsbescheid
- 4. Allgemeine Nebenbestimmungen

Ausdruck vom: 31.03.2016 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1501-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Ersteller:
Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft
Sitzungsdienst

# Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Umsetzung der Gewährung von Zuwendungen des Sonderfonds 2016 für kleine Sportvereine

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Anlage zum Zuwendungsbescheid Nr. 5221.0106.1601 (Anlage 1) zur Umsetzung der Gewährung von Zuwendungen des Sonderfonds für kleine Sportvereine mit folgender Ergänzung:

In der Anlage 1 wird an allen Textstellen, nach den Begriffen "Kleinst- bzw. kleine Sportvereine" und "Sportvereine" folgende Formulierung ergänzt:

"und andere organisierte Sportgruppen"

#### Sachverhalt:

Mit dieser Änderung wird vorgeschlagen, auch kleine Vereine zu fördern, die sich nicht explizit als "Sportverein" bezeichnen, aber überwiegend sportliche Betätigungen anbieten. Das sind v. a. Ballettgruppen, Turniertanzgruppen und Karnevalstanzgruppen. Auch sie nehmen regelmäßig an Wettkämpfen teil, sind aktiv im Kinder- und Jugendbereich und sollten deshalb nicht von einer Förderung aus diesem Sonderfonds ausgeschlossen werden.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/1579

öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bauamt

Finanzverwaltungsamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte

Senator für Bau und Umwelt

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung Stadtforstamt

Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung Datum: 24.02.2016

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in: S 2. Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

# Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.W.174 "Wohnen am Hüerbaasweg"

Ber	atur	ngst	oige:

"	•	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2016	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
26.04.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
27.04.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
28.04.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	lung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
11.05.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 09.WA.174 "Wohnen am Hüerbaasweg",

begrenzt:

im Norden: durch die Tessiner Straße und den Ersatzwaldweg südlich der

Bestandsgebäude Hüerbaasweg 9 und Tessiner Str. 101.

im Osten: durch die Ostseite der Straße "Hüerbaasweg",

im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 26/21, Flur 1,

Gemarkung Kassebohm, südlich der ehem. Kaufhalle,

im Westen: durch den Wald "Cramons Tannen",

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) (Anlage 1), und der Entwurf der Begründung dazu (Anlage 2) werden in der vorliegenden Form gebilligt und sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Vorlage 2016/BV/1579 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.03.2016 Seite: 1/3 Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2014/BV/5206 vom 28.01.2015

#### Sachverhalt:

Seit Jahren wurde die ehemalige Kaufhalle am Hüerbaasweg nicht mehr ihrer ursprünglichen Funktion entsprechend genutzt und entwickelte sich mit der Zeit zum städtebaulichen Missstand. Das Gebäude wird derzeit noch als Lager von dem privaten Eigentümer des Gebäudes vermietet.

Die Fläche der ehemaligen Kaufhalle am Hüerbaasweg soll nunmehr mit Hilfe der Aufstellung dieses Bebauungsplans einer Wiedernutzbarmachung im Sinne des § 13a BauGB durch kleinteilige Wohnhäuser zugeführt werden. Der die Eigenart der näheren Umgebung vorprägende Wohnbestand soll hierbei maßstabsbildend für die Festsetzungen des Bebauungsplans wirken, so dass als zulässige Hausform nur Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan als kommunale Satzung begründet das für eine Waldumwandlung erforderliche überwiegende öffentliche Interesse gemäß Landeswaldgesetz und ist somit eine Voraussetzung für die Beseitigung des städtebaulichen Missstands des Gebäudes der ehemaligen Kaufhalle.

Aufgrund der baulichen Vorprägung im Plangebiet handelt es sich im Sinne der Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Daher kann das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB Anwendung finden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung der Planung fand während der Sitzungen des Ortsbeirates Brinckmansdorf am 02.12.2015 und 06.01.2015 statt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich ist daher nicht erforderlich. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB ebensowenig erforderlich.

Der erforderliche Artenschutzfachbeitrag einschließlich Erfassung der Brutvogelfauna und der Fledermäuse wurde durch das Büro Dr. Brielmann erarbeitet, deren maßgebliche Ergebnisse unter Punkt 3.6.2 in die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans eingeflossen sind.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohnbauflächen dar. Damit ist der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Flächenumfang des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt insgesamt ca. 0,6 ha.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 61

Produkt: 51102 Bezeichnung: städtebauliche Planung

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanung		6.612,74 €		
	76255010 / Auszah- lungen für die städtebauliche Planung, Landschafts- planung				6.612,74 €

#### Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept 2015 - 2020

**Roland Methling** 

#### Anlage/n:

- 1. Entwurf Plan
- 2. Entwurf Begründung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1614 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 08.03.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 1.111,11 **Euro** 

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit Gremium

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 1.111,11 Euro gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

#### Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.02.2016 bis 29.02.2016 Spenden über insgesamt EUR 1.111,11 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabeordnung" ist eingeholt worden.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 1.111,11 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

**Roland Methling** 

Anlage:

Aufstellung der Spenden

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/1650 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 17.03.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bauamt

Finanzverwaltungsamt Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Ost

Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung

# Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16.GE.193

# Gewerbegebiet "Verlängerung Brückenweg"

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.04.2016	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
26.04.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
27.04.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
28.04.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	lung, Umwelt und Ordnung
11.05.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet zwischen Bundesautobahn A19 und den Gleisanlagen zum Seehafen, in Verlängerung des Brückenweges begrenzt durch:

im Norden: BAB A19

im Osten: Brücke B105 (Kreuzungsbauwerk zu A19) im Süden: Gleisanlagen DB (Richtung Seehafen)

im Westen: Wenderadius Brückenweg, bebaute Fläche am Brückenweg

soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

--

Vorlage 2016/BV/1650 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.03.2016 Seite: 1/2

#### Sachverhalt:

Das Plangebiet liegt zur Zeit im Außenbereich und gewerbliche Ansiedlungen sind daher nicht genehmigt. Das Gelände bedarf einer städtebaulichen Entwicklung im Sinne einer geordneten gewerblichen Ansiedlung als Abschluss des vorhandenen Gewerbegebietes und der sinnvollen Abrundung des Standortes in unmittelbarer Nähe des Wohngebietes Dierkow.

Die Fläche liegt derzeit brach und ist überwiegend im städtischen Eigentum. Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um auf dieser städtischen Fläche gewerbliche Ansiedlungen zu ermöglichen. Ein gewerblicher Ansiedlungsbedarf ist vorhanden.

Das Gebiet wird durch die Verlängerung des Brückenweges verkehrstechnisch erschlossen werden. Damit ist die direkte Anbindung an die Autobahn und die unmittelbare Nähe zum Seehafen gewährleistet. Der Brückenweg kann eine Mehrbelastung an KFZ aufnehmen. Die Entwicklung gewerblicher Bauflächen stellt somit eine Ergänzung zum bereits vorhandenen Gewerbegebiet dar und soll dieses weiter aufwerten.

Die Entwicklung des Bebauungsplans erfolgt auf der Grundlage des Flächennutzungsplans. Dieser weist hier Gewerbefläche aus.

Die Größe des Gebietes beträgt ca. 23 ha.

Planungskosten entstehen der Stadt nicht (keine externe Vergabe der Planung). Erforderliche Lärm- und naturschutzrechtliche Gutachten, Vermessung, Grünordnungsplan und Waldumwandlung sind zu finanzieren.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt: Bezeichnung: Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
-		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	56255020/76255020 - Planungsleistungen zur Ausweisung von Gewerbeflächen		45.000 €		45.000 €
2017	56255020/76255020 - Planungsleistungen zur Ausweisung von Gewerbeflächen		35.000 €		35.000 €

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept 2015 – 2020.

Roland Methling

Anlage/n:

Lageplan

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1658 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 22.03.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

# Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

13.04.2016 Betr

Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung

und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Vorberatung Vorberatung

14.04.2016 11.05.2016 Finanzausschuss Bürgerschaft

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes (Anlage) wird beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 8 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

-

#### Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hansestadt Rostock.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende Geschäftsfelder ausgerichtet:

- 1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
- 2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der geplante Jahresgewinn 59 TEUR, den der Eigenbetrieb zur Absicherung bestehender Investitionsverpflichtungen nutzen möchte, um Fremdkapitalfinanzierungen zu minimieren.

Die Investitionen und Finanzierungen für 2016 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Investitionskosten	51.447 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2016	23.563 TEUR
Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigungen des Vorjahres	12.079 TEUR
Fördermittel	8.594 TEUR
Eigenmittel	7.211 TEUR

Im <u>Geschäftsfeld fremde Dritte</u> sollen Investitionen in Höhe von 24.134 TEUR umgesetzt werden.

Ein Großteil der Investitionen in Höhe von 10.340 TEUR fließt in die Sanierung, den Neubau und die Erweiterung von Kindertagesstätten und Horten. In der Schleswiger Str. 6 ist der Bau eines Familienkompetenzzentrums geplant.

Im Planjahr sollen im <u>Geschäftsfeld Grundstücksbewirtschaftung HRO</u> für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von <u>17.578 TEUR</u> <u>27.313 TEUR</u> \*ausgeführt werden. Davon entfallen auf den Schul- und Sportstättenbereich Investitionsmaßnahmen in Höhe von <u>12.553 TEUR</u> <u>22.288 TEUR</u> \*und auf den Bereich Verwaltung 5.025 TEUR.

Die Liquidität ist jederzeit mit Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Investitionszuschuss 800 TEUR Mietzins Geschäftsfeld HRO 17.038 TEUR Betriebskostenvorauszahlung 13.883 TEUR

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

kein Bezug

\* am 07.04.2016 redaktionell geändert

#### **Roland Methling**

#### Anlagen:

- Vorbericht zum Wirtschaftsplan (redaktionell geänderte Fassung)
- Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1661 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 22.03.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

# Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnisund Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.04.2016FinanzausschussVorberatung19.04.2016HauptausschussVorberatung11.05.2016BürgerschaftEntscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 werden auf Teilhaushaltsebene und für die zentral bewirtschafteten Deckungskreise gemäß Anlage 1 festgelegt.

Beschlussvorschriften: Kommunalverfassung M-V § 22 Abs. 3 Nr. 8

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Nach § 47 Abs. 2 KV M-V soll die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen so in die Beratungsfolge der Ortsbeiräte, Ausschüsse und Bürgerschaft gebracht werden, dass die beschlossene Haushaltssatzung vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann. Nach dem Terminplan ist die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 durch die Bürgerschaft am 09.11.2016 vorgesehen.

Aufgrund der mit der aktuellen Flüchtlingssituation einhergehenden Haushaltsrisiken sowie der bestehenden Konsolidierungsbemühungen wird ein Einzelhaushalt für das Jahr 2017 erarbeitet. Daher werden die Eckwerte ebenfalls nur für ein Haushaltsjahr vorgelegt.

Ziel der Haushaltsplanung und der mittelfristigen Finanzplanung ist es, die geforderte Einsparung des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen, um den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung und die damit verbundenen Zahlungen an die Hansestadt Rostock nicht zu gefährden. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge kann das Konsolidierungsziel des Haushaltsplanes 2015/2016 nicht abgebildet werden. Die zusätzlichen Aufwendungen für Integration sind in der bisherigen Haushaltsplanung noch nicht enthalten.

Die vorgeschlagenen Eckwerte orientieren sich am vorläufigen Jahresergebnis 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung. Die mittelfristige Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2015/2016 sieht für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt noch einen positiven Saldo von 0,2 Mio. EUR vor, der Finanzhaushalt einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 11,1 Mio. EUR. Neben der vollständigen Deckung der geplanten Tilgung der Investitionskredite war damit ein weiterer Betrag von 1,5 Mio. EUR zum Abbau der Altschulden (Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) sowie für Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 4,1 Mio. EUR eingeplant.

Die Ermittlung der Eckwertevorgaben orientierte sich am guten vorläufigen Ergebnis des Finanzhaushaltes 2015. Nicht alle haushaltsverbessernden Effekte des Jahres 2015 lassen sich in die Zukunft fortschreiben. Die Eckwerteermittlung unter Einbeziehung der Organisationseinheiten zeigten sowohl Haushaltsverbesserungen in Gesamthöhe von 41,7 Mio. EUR wie auch zu berücksichtigende zusätzliche Belastungen in Gesamthöhe von 43,4 Mio. EUR, insbesondere im Bereich Soziales und Jugend (+44,8 Mio. EUR), durch Erhöhung der Mieten und Pachten im Bereich Schule und Sport (+0,4 Mio. EUR) sowie durch Neuanmietungen für die Verwaltung (+0,5 Mio. EUR). Des Weiteren erhöhen sich die Zuschüsse an das Städtebauliche Sondervermögen aufgrund der weggefallenen Förderfähigkeit der Trägervergütung an die RGS (+ 1,1 Mio. EUR). Die Untersetzung der Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen sind im Einzelnen nach Teilhaushalten der Anlage 2 zu entnehmen.

Stand der Erarbeitung der Eckwerte im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	vorl. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Finanzplan 2017	Eckwerte 2017	Abweichung Eckwert/ Finanzplan
Ergebnishaushalt					
Erträge	593.627.456	597.394.800	599.209.000	638.116.700	38.907.700
Aufwendungen	568.847.359	594.017.400	598.971.200	642.841.700	43.870.500
Jahresergebnis	24.780.097	3.377.400	237.800	-4.725.000	-4.962.800
Finanzhaushalt					
Einzahlungen	553.042.868	556.050.200	558.127.900	599.882.400	41.754.500
Auszahlungen	528.501.263	541.318.300	547.011.900	590.430.700	43.418.800
Saldo der ordent- lichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.541.605	14.731.900	11.116.000	9.451.700	-1.664.300
Tilgung	5.801.653	8.961.300	9.608.600	9.421.900	186.700
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	18.739.952	5.770.600	1.507.400	29.800	-1.477.600

Die vorgeschlagenen Eckwerte sehen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt ein Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 9,4 Mio. EUR vor. Die planmäßige Tilgung der Investitionskredite von 9,4 Mio. EUR wird damit erwirtschaftet. Im Ergebnishaushalt liegt ein Jahresfehlbetrag von 4,7 Mio. EUR vor, welcher durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden kann.

Zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen für die Aufnahme und Betreuung der Asylberechtigten sind in Höhe von 43,3 Mio. EUR im Eckwert enthalten:

Insbesondere für: - in EUR -

	Aufwendungen	Erträge
insgesamt:	43.344.600	35.873.600
darunter:		
Leistungen für Unterkunft und Heizung	4.608.000	1.752.200
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	26.550.900	25.223.300
Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	1.867.300	
Hilfen zur Erziehung	7.588.100	
Personalaufwendungen	2.500.000	1.150.000
Saldo 7.471.000		

Bereinigt um die damit in Verbindung stehenden Erträge und Einzahlungen ergibt sich eine Mehrbelastung von 7,5 Mio. EUR, die in dieser Höhe nicht für die Haushaltskonsolidierung zur Verfügung steht.

Der Investitionsrahmen (ohne zusätzliche Drittmittel) beschränkt sich 2017 auf die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Hansestadt Rostock, einschließlich der genehmigungsfähigen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:

- in Mio. EUR -

Investive Zuschüsse nach FAG	15,1
Einzahlungen aus Veräußerungen	4,4
Straßenbaubeiträge	1,2
Kreditaufnahme in Höhe der planmäßigen Tilgung	9,4
Eigenmittel insgesamt	30,1

Die Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen richtet sich in erster Linie nach der Sicherung der Fortführungsmaßnahmen, den gebundenen Mitteln aus Verpflichtungsermächtigungen und der rechtlichen Bindung der Aufgabe.

Die Entscheidungen zur Investitionstätigkeit der Hansestadt Rostock werden erstmalig durch Beschlussfassung der Bürgerschaft über eine Gesamtprioritätenliste vorbereitet und vorab in den Ausschüssen beraten. Aufgrund des derzeitigen Bearbeitungsstandes ist die Notwendigkeit einer Verschiebung gegenüber der ursprünglichen Terminplanung abzusehen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Finanzhaushalt ist unterjährig ausgeglichen und weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, der zur Abdeckung der ordentlichen Tilgung von Krediten für Investitionen eingesetzt wird. Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresfehlbetrag von 4,7 Mio. EUR aus, der durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden kann

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

#### Anlage/n:

Anlage 1 – Entwicklung – Eckwerte nach TH – Ergebnishaushalt/Finanzahushalt Anlage 2 – Abweichungen der Eckwerte gegenüber dem Finanzplan nach TH (Finanzhaushalt)

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1661-01 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 22.04.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

Federführendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Nachtrag

 Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnisund Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.04.2016 Finanzausschuss Vorberatung 11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Die Anlage 1 des Beschlussvorschlages der Beschlussvorlage Nr. 2016/BV/1661 wird wie folgt geändert:
  - 1. Der Eckwert für den TH 12 wird im Finanzhaushalt mit einem Zuschuss in Höhe von 3.148.200 EUR festgelegt.
  - 2. Der Eckwert für den TH 60 wird im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt mit einem Überschuss in Höhe von jeweils 15.800 EUR festgelegt.
- 2. Der Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage Nr. 2016/BV/1661 wird um folgenden zweiten Satz ergänzt:

Entsprechend der aktuellen Entwicklung ist die Aufnahme haushaltsverbessernder bzw. haushaltsneutraler Veränderungen bis zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan in der Bürgerschaft möglich.

#### Beschlussvorschriften:

Kommunalverfassung M-V § 22 Abs. 3 Nr. 8

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Aktuelle Entwicklungen führten im Kernhaushalt zu Veränderungen.

Die Eckwerte im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit ändern sich insgesamt wie folgt:

- in EUR -

	Eckwert 2017 Vorlage	Änderung	Eckwerte 2017 1. NT	Finanz- plan 2017	Abweichung Eckwert 1. NT / Finanzplan
Ergebnishaushalt					
Erträge	638.116.700	0	638.116.700	599.209.000	38.907.700
Aufwendungen	642.841.700	- 460.600	642.381.100	598.971.200	43.409.900
Jahresergebnis	-4.725.000	460.600	-4.264.400	237.800	-4.502.200
Finanzhaushalt					
Einzahlungen	599.882.400	0	599.882.400	558.127.900	41.754.500
Auszahlungen	590.430.700	-460.600	589.970.100	547.011.900	42.958.200
Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen					
Ein- und	9.451.700	460.600	9.912.300	11.116.000	-1.203.700
Auszahlungen					
Tilgung	9.421.900	0	9.421.900	9.608.600	186.700
Saldo der laufenden	29.800	460.600	490.400	1.507.400	-1.017.000
Ein- und					
Auszahlungen					

Im Einzelnen werden folgende Änderungen aufgenommen:

THH 12 Beteiligungen und Eigenbetriebe

	Eckwert 2017 Vorlage	Änderung	Eckwerte 2017 1. NT	Finanz- plan 2017	Abweichung Eckwert 1. NT / Finanzplan
Ergebnishaushalt					
Erträge	27.450.500	0	27.450.500	28.380.800	-930.300
Aufwendungen	28.069.700	0	28.069.700	29.677.000	-1.607.300
Saldo	-619.200	0	-619.200	-1.296.200	677.000
Finanzhaushalt					
Einzahlungen	24.921.500	0	24.921.500	25.851.800	-930.300
Auszahlungen	27.562.900	+ 506.800	28.069.700	29.677.000	-1.607.300
Saldo	-2.641.400	- 506.800	-3.148.200	-3.825.200	677.000

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 19.04.2016 die Vorlage (Nr. 2016/BV/1490) und damit den Verkauf des mit dem "Strandläufer" bebauten Erbbaurechtsgrundstückes abgelehnt.

Damit ist die Grundlage für die Reduzierung des Ansatzes zum Verlustausgleich an die TZRW (Produkt 62302) im Eckwert 2017 weggefallen. Der Ansatz ist somit wieder um 506.800 EUR zu erhöhen, um den Verlust entsprechend des Liquiditätsbedarfes des Eigenbetriebes TZRW auszugleichen.

#### **THH 60 Bauamt**

	Eckwert 2017 Vorlage	Änderung	Eckwerte 2017 1. NT	Finanz- plan 2017	Abweichung Eckwert 1. NT / Finanzplan
Ergebnishaushalt					
Erträge	2.836.100	0	2.836.100	2.242.200	593.900
Aufwendungen	3.787.700	-967.400	2.820.300	2.317.400	502.900
Saldo	-951.600	967.400	15.800	-75.200	91.000
Finanzhaushalt					
Einzahlungen	2.836.100	0	2.836.100	2.078.300	757.800
Auszahlungen	3.787.700	-967.400	2.820.300	2.157.400	662.900
Saldo	-951.600	967.400	15.800	-79.100	94.900

In der Eckwerteplanung wurde davon ausgegangen, dass die Trägervergütung für die Maßnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen nicht förderfähig sind und damit die Hansestadt Rostock das Trägerhonorar zu 100 % zu tragen hat.

Neue Prüfungen haben ergeben, dass die Förderfähigkeit vorliegen kann. Die Förderfähigkeit wird, wie in den vorhergehenden Jahren berücksichtigt, so dass sich die Aufwendungen und Auszahlungen reduzieren.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt erhöht sich von 9,4 Mio. EUR auf 9,9 Mio. EUR. Zur Abdeckung der ordentlichen Tilgung von Krediten für Investitionen werden 9,4 Mio. EUR eingesetzt. Im Ergebnishaushalt verringert sich der Jahresfehlbetrag von 4,7 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR, der durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden kann.

**Roland Methling** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1699 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 13.04.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rüro für Integrationsfragen fi

Büro für Integrationsfragen für Migrantinnen und Migranten

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/1557 - Terminverlängerung -

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 2016/AN/1557 zur "Anpassung des Integrationskonzeptes an die Gegebenheiten der aktuellen Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten" bis zur Sitzung der Bürgerschaft am **12.10.2016**.

Die Umsetzung erfolgt in Form eines Umsetzungskonzeptes, welches das Integrationskonzept als Anlage ergänzt.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2016/AN/1557 der Bürgerschaft vom 02.03.2016

#### Sachverhalt:

Der im Beschluss enthaltene Erfüllungstermin 11.05.2016 kann aufgrund des erforderlichen Arbeitsumfangs nicht realisiert werden.

Sowohl die Terminverlängerung als auch die Form der Umsetzung wurden mit dem zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten in seiner Sitzung am 12.04.2016 abgestimmt.

Durch die Terminverlängerung wird außerdem die ordentliche Beteiligung der betroffenen Ausschüsse der Bürgerschaft sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Vorlage 2016/BV/1699 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 20.04.2016 Seite: 1/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1703 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 14.04.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Durgerschaft

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt

| | |

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0737 - Überarbeitung der Stellplatzsatzung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0737 zur Überarbeitung einer Stellplatzsatzung bis Juni 2017.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 2015/AN/0737 vom 03.06.2015

#### Sachverhalt:

Im Ergebnis des Beschlusses der Bürgerschaft vom 03.06.2015 (Beschluss Nr. 2015/AN/0737) wurde zwischenzeitlich bereits an einer neuen Stellplatzsatzung gearbeitet. Nach umfangreichen Recherchen wurden Leitlinien für eine neue Stellplatzsatzung entwickelt, die im Sommer 2016 der Bürgerschaft zur Diskussion vorgelegt werden sollen.

Wenn den Leitlinien durch die Bürgerschaft so zugestimmt wird, kann auf deren Grundlage die neue Stellplatzsatzung ausgearbeitet werden.

Da hier u.a. auch erst dann die konkreten Richtzahlen für die Herstellung von Stellplätzen sowie eine rechtliche Überprüfung des Inhaltes abgestimmt werden müssen, geht die Verwaltung davon aus, dass eine vorläufige Endfassung einer Stellplatzsatzung erst zum Sommer 2017 vorliegt und dann zur Abstimmung in die zu beteiligenden Gremien gegeben wird.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Ausdruck vom: 26.04.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/IV/1645 öffentlich

17.03.2016 Datum: Informationsvorlage

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung,

Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

# Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren für die Ansiedlung eines **Decathlon Sportfachmarktes in Schutow**

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
12.04.2016	Ortsbeirat Evershagen (6)	Kenntnisnahme			
26.04.2016 27.04.2016	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme Kenntnisnahme			
28.04.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Kenntnisnahme	lung, Umwelt und Ordnung			
11.05.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme			

#### Sachverhalt:

Decathlon agiert seit 2009 in der Hansestadt Rostock und hat ein Grundstück für die Unternehmensansiedlung in Schutow erworben. Der von Decathlon favorisierte Standort in Schutow verstößt gegen die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (Verstoß gegen Integrationsgebot gemäß LEP 4.3.2 (4)) und konnte deshalb bisher nicht entwickelt werden.

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft hat die Hansestadt Rostock am 03.08.2015 einen Antrag auf Durchführung des Zielabweichungsverfahrens als raumordnerisches Instrument beim Ministerium für Energie Landesentwicklung und Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Die Form und der Umfang des Antrages wurden zuvor mit dem Ministerium abgestimmt.

Das zuständige Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat dem Oberbürgermeister mit Schreiben vom 17.12.2015 den Untersuchungsumfang für das Zielabweichungsverfahren mitgeteilt und prüffähige Unterlagen angefordert.

Der Untersuchungsumfang betrifft unter anderem Aussagen, die derzeit im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes geprüft werden. Diese werden etwa im Sommer 2016 vorliegen und dann dem o. g. Ministerium übergeben. Darüber hinaus ist der Vorhabenträger Decathlon im Januar 2016 aufgefordert worden, die von ihm benötigten Unterlagen zusammenzustellen und dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft zur Weiterleitung an das Ministerium zu übergeben.

Über einen neuen Stand des Zielabweichungsverfahrens wird die Bürgerschaft kurzfristig informiert.

Roland Methling

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/IV/1653 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 18.03.2016

Federführendes Amt:

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

bet. Senator/-in:

Antrag auf Rofroiung von lar

# Antrag auf Befreiung von landesrechtlichen Standards nach dem Kommunalen Standarderprobungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern betreffend § 14 Abs. 4 S. 3 und 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.04.2016HauptausschussKenntnisnahme11.05.2016BürgerschaftKenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Zur Information der Bürgerschaft wird der beim Ministerium für Inneres und Sport gestellte Antrag auf Befreiung von landesrechtlichen Standards nach dem Kommunalen Standarderprobungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern betreffend § 44 Abs. 4 S. 3 und 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern – Annahme von Spenden – vorgelegt.

Lt. § 2 Abs. 1 KommStEG M-V hat eine Information über die Antragstellung zu erfolgen.

Als Anlage ist der vorstehend genannte Antrag sowie das Begleitschreiben beigefügt.

Durch Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben) werden in bestimmten Not-/ Katastrophenfällen vereinfachte Zuwendungsnachweise zugelassen. Durch diese vereinfachten Zuwendungsnachweise kann in Folge eine Spende beim Spender ohne (die sonst erforderliche) gesonderte Bescheinigung (sog. Spenden.-/Zuwendungsbescheinigung) der spendenannehmenden Stelle steuerlich in Abzug gebracht werden. Hierdurch soll die Spendenbereitschaft gefördert werden. Diese BMF-Schreiben für vereinfachte Zuwendungsnachweise werden für einen bestimmten Zeitraum begrenzt.

Mit Datum vom 22.09.2015 ist ein BMF-Schreiben mit Hinweis auf einen zulässigen vereinfachten Zuwendungsnachweis zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge ergangen— gültig bis zum 31.12.2016.

Mit o.g. Antrag wird vorgeschlagen, dass die Annahme von Spenden nach § 44 Abs. 4 S. 3 und 4 KV M-V durch die entsprechenden Gremien, nur für Spenden zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge, bis zu einer Höhe von 5.000 € und bis zum 31.12.2016 (in Anlehnung an das vorgenannte BMF-Schreiben), nicht erforderlich ist. Hierdurch könnte (analog zum vereinfachten Verfahren zum Zuwendungsnachweis) der verwaltungsinterne Verfahrensablauf zur schnelleren Verwendungsmöglichkeit von Spenden beschleunigt werden.

Um die Kontrollmö	glichkeit	t der Gr	emien und	d bzw	ı. um dere	n Informa	tionsre	cht z	zu gewährle	eisten, wird
im o. g. Antrag vo	orgesch	lagen,	dass eine	mor	natliche Inf	formations	pflicht	der	Spenden	erhaltenen
Organisationseinhe	eiten /	Ämter	besteht.	Die	Gremien	würden	also	im	Nachgang	informiert
(Informationsvorlag	је).									

Roland Methling

Anlage:

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/IV/1691 öffentlich

Informationsvorlage

Datum:

11.04.2016

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

## Mitgliedschaften der Hansestadt Rostock 2015

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock hat derzeit insgesamt 61 Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und Institutionen. Davon 3 in Zweckverbänden und 3 pflichtige Mitgliedschaften. Wasserverbände wurden nicht berücksichtigt.

Die Bewirtschaftung der Mitgliedsbeiträge erfolgte durch die mit der Betreuung der Mitgliedschaften beauftragten Ämter und dem Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde".

Mitgliedsbeiträge 2014	Mitgliedsbeiträge 2015
295.327,76 €	314.195,83 €

Die Differenz in Höhe von 18.868,07 € der Mitgliedsbeiträge 2015 gegenüber 2014 ergibt sich größtenteils aus der steigenden Einwohnerzahl der Hansestadt Rostock und teilweise erhöhten Beitragssätzen. Ausschlaggebend sind hier die Beiträge für den Deutschen Städtetag, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., Planungsverband Region Rostock, Bäderverband M-V sowie der Zweckverband "Elektronische Verwaltung in M-V".

2015 erfolgte keine Neuaufnahme von Mitgliedschaften.

Bemerkung zu Position 19.7: Die **S.T.A.G** ist hauptsächlich ein Förderverein des Traditionsseglers "Alexander von Humboldt II". Die Förderung anderer Sail Training Schiffe, die Mitglied der S.T.A.G. sind, ist inzwischen von sehr untergeordneter Bedeutung. Aus dieser einseitigen Förderung wird ersichtlich, dass die S.T.A.G. keine Dachorganisation für Sail Training oder den Erhalt traditioneller Schiffe mehr ist. Der Austritt aus der S.T.A.G. ist derzeit in Vorbereitung, da sie für die Hansestadt Rostock nicht mehr zielführend ist.

Roland Methling

Anlage: Übersicht Mitgliedschaften

Vorlage 2016/IV/1691 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 19.04.2016 Seite: 1/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/IV/1725 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 21.04.2016

Federführendes Amt:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Eigenbetrieb KOE

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Neuer Standort für die Suppenküche/Wohltat e.V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2015/DA/1222,

Nr. 2015/DV/1384, Nr. 2016/BV/1555

#### Sachverhalt:

Mit Blick auf den Beschluss Nr. 2015/DA/1222 zur Schaffung eines neuen Standortes für die Suppenküche ist folgender Sachstand mitzuteilen:

Nachdem verschiedene Umbauvarianten für den möglichen neuen Standort für die Suppenküche in der R.-Diesel-Straße 1 durch den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" geprüft und mit dem Betreiber Wohltat e. V. sowie dem Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport abgestimmt worden sind, wird eine entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung in die Junisitzung der Bürgerschaft eingereicht.

Diese Vorlage wird derzeit durch das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock erarbeitet.

**Roland Methling** 

Vorlage 2016/IV/1725 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.04.2016 Seite: 1/1 Hansestadt Rostock Bürgerschaft Vorlage-Nr: Status

2016/AF/1671 öffentlich

Anfrage Fr	aktion	Datum:	30.03.2016		
Fraktion der S	PD				
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen					
Beratungsfolge:					
Beratungsfolge	<del>)</del> :				
Beratungsfolge Datum	Gremium		Zuständigkeit		

#### Sachverhalt:

Laut interfraktionellem Antrag 2015/AN/1336 zu der kommunalen Mietpreisbremse in Rostock und der darauffolgenden Stellungnahme 2015/AN/1336-01(SN), sollte eine Festlegung der Kriterien für die Gebietsauswahl und ihre Bewertung durch das Land vorgegeben werden.

- 1. Gab es bereits Gespräche mit dem Land, bezüglich der Umsetzung einer nach Antragslage beschlossenen Begrenzung des Mietpreisanstiegs in Rostock?
- 2. Falls ja, wann wurden welche Verhandlungen geführt und welcher Sachstand liegt aktuell vor?
- 3. Wann ist mit der Umsetzung einer Mietpreisbremse für die Hansestadt Rostock zu rechnen?

Dr. Steffen Wandschneider

Der Oberbürgermeister

Status

Vorlage-Nr: 2016/AF/1671-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

14.04.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

## Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

### Mietpreisanstieg in Rostock gesetzlich begrenzen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister hat sich entsprechend dem Beschluss 2015/AN/1336 mit einem Schreiben vom 22.01.2016 (Anlage 1) an den Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes M-V, Herrn Glawe, gewandt und beantragt, zügig zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Erlass einer Rechtsverordnung zur sogenannten Mietpreisbremse für Bestands- und Wiedervermietungsmieten in der Hansestadt Rostock vorliegen. In dem Schreiben wurde anhand vorhandener statistischer Daten dargelegt, dass nach Auffassung der Stadt der Wohnungsmarkt in Rostock angespannt ist. Die Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt werden durch Rechtsverordnung des Landes festgelegt. Die Festlegung der Kriterien für die Gebietsauswahl und ihre Bewertung erfolgt ebenfalls durch das Land.

1. Gab es bereits Gespräche mit dem Land, bezüglich der Umsetzung einer nach Antragslage beschlossenen Begrenzung des Mietanstiegs in Rostock?

Antwort: Ja

Falls ja, wann wurden welche Verhandlungen geführt und welcher Sachstand liegt 2. aktuell vor?

#### Antwort:

Am 08.12.2015 gab es einen ersten telefonischen Kontakt mit dem zuständigen Referat im Wirtschaftsministerium über den von der Bürgerschaft am 02.12.2015 gefassten Beschluss. Einen weiteren telefonischen Kontakt mit dem Referat zum Sachstand, hat es am 29. gegeben. Die Entscheidung zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Mietpreisbremse trifft der Bauminister. Auf telefonische Nachfrage vom 15.04.2016 wurde mitgeteilt, dass die Antwort von Herrn Minister Glawe am 13.04.2016 unterzeichnet wurde und sich auf dem Postweg befindet. Das Schreiben liegt seit dem 18.04.2016 vor (Anlage 2). Die Stadt wird um Übermittlung weiterer Informationen gebeten.

3. Wann ist mit der Umsetzung einer Mietpreisbremse für die Hansestadt Rostock zu rechnen.

#### Antwort:

Die Umsetzung ist abhängig von der Entscheidung des Landes.

Mit dieser Stellungnahme wird zugleich der im Beschluss 2015/AN/1336 festgelegte Berichtstermin zur Erledigung 30.04.2016 erfüllt.

Holger Matthäus

2 Anlagen

Hansestadt Rostock Bürgerschaft Vorlage-Nr: Status

2016/AF/1695 öffentlich

Anfrage Fr	aktion	Datum:	12.04.2016			
Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Beschilderung an historisch wertvollen Gebäuden, Plätzen, Denkmälern etc. in der Hansestadt Rostock						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
11.05.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme			

An vielen historisch wertvollen Gebäuden, Plätzen und Denkmälern in der Hansestadt Rostock sind Schilder mit Daten zum historischen Ursprung angebracht worden, wie z. B. am neu gestalteten Vorplatz vor der Nikolaikirche, am Rathaus, Steintor etc.

Leider ist am "Hornschen Hof" in der Nördlichen Altstadt, welcher im 17./18. Jahrhundert als Speicheranlage errichtet und jetzt als Wohnanlage aufgewertet wurde, keine solche Beschilderung zu finden.

Auch der Kanonsberg (Fischerbastion) als einer der beliebtesten Aussichtspunkte mit Blick auf die Warnow und den Stadthafen hat es als Teil der historischen Wallanlagen mit seinen nachempfundenen Kanonen verdient, durch eine entsprechende Erläuterung aufgewertet werden zu werden.

Gerade in Vorbereitung der 800-Jahr-Feier der Hansestadt Rostock wäre es gutes Aushängeschild für die Stadt, seine geschichtlichen und einzigartigen hanseatischen Sehenswürdigkeiten entsprechend zu repräsentieren. Dies sollte nicht nur für Touristen, sondern auch für Einheimische interessant aufgearbeitet und erlebbar gemacht werden. Daher bitten wir den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wer ist für die Beschilderung von historisch wertvollen Gebäuden, Plätzen, Denkmälern etc. in der Hansestadt Rostock zuständig?
- 2.) Wer gibt eine solche entsprechende Beschilderung in Auftrag?
- 3.) Welche Beschilderungen sind im historischen Innenstadtbereich mit Östlicher und Nördlicher Altstadt an welchen historischen Gebäuden, Plätzen und Denkmälern bisher angebracht worden? (bitte entsprechend auflisten).
- 4.) Welche Beschilderungen an historischen Gebäuden, Plätzen, Denkmälern u. s. w. sind geplant, wann und wo werden diese angebracht?
- 5.) Ob und wenn ja, wann ist beabsichtigt, Beschilderungen mit historischen Ursprungsdaten auf dem Kanonsberg (Fischerbastion) und am Hornschen Hof anzubringen?

gez. Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender